



Herausgeber:
 Stadtverwaltung Pulsnitz
 Am Markt 1, 01896 Pulsnitz
<http://www.pulsnitz.de>
 E-Mail: anzeiger@pulsnitz.de
 verantw. für amtl. Teil:
 Peter Graff
 Redakteurin: Evelin Rietschel
 Telefon: (03 59 55) 8 61-214
 Telefax: (03 59 55) 8 61-109
 Titelgrafik: Karl-Heinz Frenzel
 Satz und Vertrieb: m+k Großbröhrsdorf
 Rathausstraße 8, 01900 Großbröhrsdorf
 Tel. (03 59 52) 3 22 29
 Druck: Druckerei Vettors, Radeburg

**Amtsblatt für Pulsnitz
 und Ortsteile**
23. Jahrgang
Juni 2012
 Erscheinungstag: 30.5.2012
 Auflage: 5000

Kostenlose Verteilung in alle Haushalte
 der Stadt Pulsnitz und Ortsteile
 Jahresabonnement im Postversand ab
 15,24 €, Bezug über die Stadtverwaltung



Aufstellung befreundeter Vereine auf dem Schützenplatz zum Marienschießen 2011



Adler beim Marienschießen 2011 in Pulsnitz

20 Jahre Schützenverein Pulsnitz 1947 e.V. - Marienschießen am 2. Juli

Unser Schützenverein besteht jetzt 20 Jahre seit seiner Neugründung. In dieser Zeit gab es viele schöne und erlebnisreiche Stunden. Das Vereinsleben steht im Mittelpunkt. Jedes Vereinsmitglied kann aktiv daran teilnehmen und es mitgestalten. In unserem und befreundeten Vereinen ist das Vogelschießen Tradition geworden. Ob im Einzel- oder Mannschaftswettkampf wird versucht, den letzten Span abzuschließen und als Schützenkönig gekürt zu werden. Aber nicht nur das Armbrustschießen kann man sich aneignen. Auch mit dem Laserge- wehr erlernt man das Schießen auf die Biathlonscheibe. Durch regelmäßiges Training mit dem Luftgewehr bzw. der Luftpistole werden die Grundlagen gelegt, um später in den Kleinkaliber und Großkaliberdisziplinen, mit Pistole oder Gewehr, treffsicher die Ziele zu beschießen. Dazu werden Kraft, Disziplin und Verantwortung gestärkt. Prinzip ist größtmögliche Sicherheit beim Umgang mit den Waffen. Natürlich sind eigener Wille und hohe Kon-

zentration notwendig, um beste Ergebnisse zu erzielen. Wer dann bei Wettkämpfen im Verein, im Kreis, Bezirk und auf Landesebene sehr gute Leistungen erzielt, kann auch bei Deutschen Meisterschaften mitschießen und nach Nominierung als Olympiakader für Deutschland Medaillen erringen. Dazu ist aber ein regelmäßiger Trainingsablauf notwendig. Auch Schützen aus unserem Verein waren schon bis zur Landesebene dabei und haben 1. Plätze erreicht. Zur Feier am 21. Juli 2012 auf dem Schützenplan, anlässlich des 20-jährigen Bestehens unseres Schützenvereins, werden wir beim Adlerschießen mit der Armbrust den Schützenkönig von Pulsnitz ermitteln. Jeder darf sich daran beteiligen. Parallel zum Adlerschießen kann auch mit einem Lasergewehr auf die Biathlonscheibe geschossen werden. Dabei kann jeder Schütze hautnah nachvollziehen, wie schwierig es bei dieser Sportdisziplin ist, exakt die Treffer zu setzen.

Interessierte können sich die Böller-Kanone eines befreundeten Schützenvereins von nahem ansehen und hören wie laut sie beim Abschuss ist. Damit unser Jubiläum einen schönen Abschluss findet, wollen wir uns nach dem Adlerschießen im großen Festzelt bei Musik mit DJ Olaf treffen und das Tanzbein schwingen. Wir hoffen, das Interesse am Schießsport und der Traditionspflege geweckt zu haben. Immer gut Schuss wünscht der Vorstand.
Hartmut Melzer, Präsident

Marienschießen

Papst Bonifacius IX. hatte 1369 die Mariendienste anlässlich „Marie Heimsuchung“ zum 2. Juli eingeführt. Vom Basler Konzil 1441 sind diese dann zum allgemeinen kirchlichen Fest erhoben worden. In alten Rechnungen steht der 2. Juli als Termin der Rechnungsablage für Ausgaben zum kirchlichen Marienfeste. An diesem Tag wurden Marienfeste auch in anderen Gegenden begangen.

Der Bischof Dietrich von Meißen bestätigt in einer Urkunde von 1473 auch die Einführung des Mariendienstes. Die Schützengilde bestand erst wenige Jahre und so wird sie, die zunächst ihren Hauptaltar des heiligen Leichnams in der Nicolaikirche hatte, den Mariendienst noch mit übernommen haben. Die Schützengilden standen damals noch in enger Beziehung zur Kirche und daher scheint die Einführung des Mariendienstes mit dem Beginn des Marienschießen in Verbindung gebracht werden zu müssen. Interessant ist, dass der Mariendienst in Pulsnitz in der Kirche zu „Unserer lieben Frauen“ eingeführt wurde. Das war jene Kirche, die damals inmitten eines großen „Gartens“ vor der Stadt gelegen war. Die

Fläche umfasste das Gelände an der heutigen Wettinstraße, Fabrikstraße und dem Julius-Kühn-Platz. Bereits 1610 wurde die Armbrust zum Schießen auf den Vogel durch das Gewehr abgelöst. Ab dieser Zeit schießen die Schützen auch in Pulsnitz mit dem Gewehr nach Scheibe und Vogel. Der Schützenkönig erhielt eine Königskette (oder Königsgehänge) welche aus 18 Silberschilden bestand, die in die Zeit von 1503 bis 1745 einzuordnen sind. Die Marschallskette (oder Marschallsgehänge) bestand aus elf Silberschilden. Diese wurden in der Zeit von 1661 bis 1718 vergeben. Ab etwa 1800 wurde die Schenkung von silbernen Schildern aufgehoben. 1886 fiel das Schießen nach dem Vogel auf der Stange zum ersten Mal aus. Das Stadtbild hatte sich verändert. Viele Häuser waren in der Nähe des Schützenplatzes entstanden und damit Menschen sowie Wohnungen und anderes Eigentum durch über das Ziel hinausgehende Kugeln gefährdet.

Danach wurde nur noch nach bemalten Scheiben, den Königsscheiben, geschossen. Einige davon kann man heute wieder im Schützenhaus und beim Pulsnitzer Schützenverein bewundern. „Die Zeit vergeht, der Mode Glanz und Schimmer, doch Männer denken heute so wie immer. Des Schützen außen ist zwar umgestaltet, doch Sinn und Geist in keiner Zeit veraltet.“ Diesen Vers trug eine Scheibe, welche 1890 Bernhard Rietschel den Pulsnitzer Schützen schenkte. Seit Beginn war das Marien- und Pfingst-schießen ein Volksfest in Pulsnitz. Bereits 1810 boten Bäcker und Händler Süßigkeiten und Früchte zum Verkauf auf dem Festplan an. Der Schützenverein Pulsnitz 1467 e.V. führt diese schöne Tradition des Vogelschießens (Adlerschießen) mit der Armbrust weiter. Wir wünschen uns, dass das Marienschießen Interesse findet und sich wieder zu einem Fest für Pulsnitz entwickelt.
Helge-Peter Damrath



Schützenkönig, dahinter der Schützenmarschall des Schützen-Jägerkorps und Deputierte der privilegierten Schützengesellschaft zu Pulsnitz



Angetretene Jäger des Schützen-Jägerkorps auf dem Schützenplatz

Weiter lesen Sie in dieser Ausgabe:

Seite 2: Neue Fachbereichsleiterin Bürger und Bauen

Seite 4/5: Polizeiverordnung

Seite 6: 85 Jahre Freiwillige Feuerwehr Friedersdorf

Seite 8: Kita- Kinderfest in Oberlichtenau

Seite 9: Barock- und Schlossfest in Oberlichtenau

Liebe Bürgerinnen und Bürger, mit dem Begriff „Geschichte“ ist in der Regel das Geschehene aus der Vergangenheit gemeint. Um das Wort „Geschichte“ mit Inhalt füllen zu können, muss sie vor allem aber auch gelebt worden sein. Und das geschieht jeden Tag! Mehr oder weniger bewusst, meist aber unbewusst schreiben wir tagein tagaus an unserem eigenen Geschichtsbuch und das unserer Mitmenschen. Kein einziger lebt mit dem Vorsatz, jeden Tag Geschichte machen zu wollen - Ausnahmen bestätigen die Regel - und doch tut es ein jeder von uns mit jeder einzelnen Minute seines Lebens. Nun möchte ich nicht über Geschichte philosophieren, was mir wahrscheinlich auch nur schlecht gelingen würde, sondern ich wollte schlichtweg nur die Gelegenheit ergreifen, Ihnen zu sagen, wie wichtig und einzigartig doch jeder einzelne von uns ist, auch wenn wir uns nur all zu oft überhaupt nicht so fühlen. Jeder Mensch ist mit seiner ganz besonderen Art und Weise bedeutungsvoll, sollte geachtet und respektiert werden mit all seinen Vorzügen und all seinen Fehlern. Besonders Toleranz spielt dabei eine sehr wesentliche Rolle, ist sie doch mitverantwortlich für den uns zugewiesenen Platz in der Gesellschaft.

Unser Leben bietet uns eine unüberschaubare Vielfalt an Harmonien und Gegensätzen. Immer neue Herausforderungen hält es für uns bereit, formt und zeichnet uns dadurch. Wichtig dabei ist die Erkenntnis, dass wir Menschen in unserem Wesen so unterschiedlich sind, wie es manchmal nicht gegensätzlicher sein kann. Mensch und Perfektion sind zwei Dinge, die nur schwerlich vereinbar sind. Und doch liegt es letztlich an einem jeden selbst, ob sie oder er ein erfülltes und für sich zufriedenes Leben führt. Goethe sagte einst: „Was immer du tun kannst oder wovon du träumst - fang damit an.“

So stellt Familie Kahle derzeit im Stadtmuseum zum Thema „Stadtgeschichte ist nicht alles, aber ohne Stadtgeschichte ist alles nichts“ Menschen von Pulsnitz vor, die im Laufe ihres Lebens nicht nur die eigene, sondern auch in besonderer Weise die Pulsnitzer Stadtgeschichte mitgeschrieben haben. Bedeutsam für mich ist dabei, dass nicht nur das Schaffen von Menschen, die ihr Lebenswerk bereits beendet haben, zu verfolgen ist, sondern auch von noch heute sehr aktiven. Die Ausstellung von Familie Kahle ist mehr als gelungen und zeigt in beeindruckender Weise auf, dass Geschichte bewusst gelebt und geschrieben sein will. Ein Zeichen von einem mit Leben erfülltem Pulsnitz war auch das Stadtfest. In fast eisiger Kälte konnte ein wunderbares Programm bestaunt werden, wofür ich mich bei allen Organisatoren, Mitwirkenden und Sponsoren recht herzlich bedanke. Wundervoll waren vor allem auch die Darbietungen der Kinder, die mit ihrer Begeisterung bei Musik, Tanz und Spiel viel Freude in alle Herzen brachten. - Klasse gemacht!

In Pulsnitz gibt es eine ganze Reihe schöner Traditionen. Dazu zählen mit Sicherheit auch das Hexenfeuer und das Maibaumstellen. Mit dem Stellen des Maibaums setzt der Heimatverein nun zum 2. Mal eine früher schon da gewesene Tradition fort. Der Baum zielt den Pulsnitzer Marktplatz und zeigt die Verbundenheit zu unserer schönen Heimatstadt. Auch die Hexenfeuer werden ein jedes Jahr wieder mit viel Engagement und Liebe zum Detail vorbereitet. Für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für die Erwachsenen ist das Zusammensein am Feuer zu etwas Besonderem geworden. Der Spaß und die Ausgelassenheit, die dabei zu spüren sind, möchte niemand mehr missen.

Und so könnte ich noch viele weitere Ereignisse aufzählen, die in den letzten Wochen Geschichte geschrieben haben. Geschichte, auf die wir stolz sein können. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle „Geschichtsschreiber“.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, immer, wenn Gefahr droht, rufen wir nach Hilfe. Erster Anlaufpunkt sind dabei oft die Kameradinnen und Kameraden unserer Ortfeuerwehren. Nun schon seit 85 Jahren besteht unsere Friedersdorfer Wehr. Zu ihrem Geburtstag gratuliere ich recht herzlich und wünsche allen Kameradinnen und Kameraden allzeit eine gesunde Rückkehr aus ihren Einsätzen. Als besonderes Geschenk erhält die Ortswehr Friedersdorf ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug. Zur Geburtstagsfeier laden wir Sie, liebe Pulsnitzer, recht herzlich ein. Die Kameradinnen und Kameraden als auch ich freuen uns sehr auf Ihr Kommen.

**Ihr Bürgermeister
Peter Graff**

- Stadtrat -

Den Fachbereich Bürger und Bauen leitet künftig eine junge Frau

Zu einer Eilsitzung des Stadtrates lud der Bürgermeister am 24. April die Stadträte kurzfristig ein. Da das Thema rund um die Grundschule Oberlichtenau in den letzten Monaten sehr stark in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, war auch das Interesse an dieser Sitzung sehr groß und es kamen erneut über 40 Besucher. Eine grundlegend neue Entscheidung traf der Stadtrat jedoch nicht, sondern es handelte sich eigentlich nur um eine Formsache. Auf Anraten der Sächsischen Bildungsagentur hat der Stadtrat im September 2011 einen Beschluss zur Änderung der Schulbezirke mehrheitlich gefasst. Dieser Pulsnitzer Schulbezirk umfasst alle Ortsteile der Stadt mit Oberlichtenau, Friedersdorf und die Stadt Pulsnitz selbst, damit war die freie Wahl der Grundschule gegeben. Bisher haben sich genügend Pulsnitzer Eltern bereit erklärt, ihre Kinder nach Oberlichtenau in die Grundschule zu schicken. Für das Schuljahr 2012/13 verhält es sich erstmals anders. Durch viele Veranstaltungen wurde das Thema transparent gestaltet. Wenn die erste Klasse aus 15 Schülern in Oberlichtenau nicht zu Stande kommt, muss der Stadtrat ein Einzugsgebiet zur Umlenkung vorgeben. Im Einvernehmen mit der Sächsischen Bildungsagentur entstand der Beschlusstext wie er im März gefasst wurde. Das Kultusministerium hingegen argumentiert, dass das Wort „Einzugsgebiet“ in diesem Zusammenhang nicht korrekt ist, es muss Schulbezirk lauten. Der alte Beschluss war aufzuheben und ein entsprechend geänderter Beschluss neu zu fassen. Die Sachlage bleibt unverändert.

Neue Fachbereichsleiterin Bürger und Bauen bestätigt

Im November wird der Fachbereichsleiter Ralf Kanitz in die Ruhephase der Alterszeit eintreten. Die Stelle soll demnächst bereits wieder besetzt werden, so dass eine gemeinsame Einarbeitungsphase einen gut vorbereiteten Übergang ermöglicht. In einer vorangegangenen Sitzung legte der Stadtrat das Auswahlverfahren zur Neubesezung fest und übertrug die Auswahl dem Ältestenrat. Die Vorauswahl aus den 33 eingegangenen Bewerbungen nahm die Stadtverwaltung vor. Sechs Bewerberinnen und Bewerber wurden zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Dieses Gremium entschied sich für Silvia Ulrike Rauch aus Gera. Zur Stadtratssitzung am 22. Mai erhielt sie Gelegenheit sich vor dem Stadtparlament und den Gästen vorzustellen. Mehrheitlich folgte der Stadtrat der

Empfehlung des Ältestenrates und machte die Einstellung der jungen Thüringerin mit erfolgreichem Architekturstudium und einer Zusatzqualifikation in der thüringischen Landesverwaltung als Technikerin und ersten Erfahrungen in Theorie und Praxis perfekt. Sofort im Anschluss unterzeichnete sie ihren Arbeitsvertrag, der bereits am 1. Juli 2012 in der Stadtverwaltung Pulsnitz beginnt.



Bürgermeister Peter Graff begrüßt die neue Fachbereichsleiterin Silvia Ulrike Rauch mit einem Blumenstrauß in Pulsnitz.

Kulturkonzept

Nach kontroverser Diskussion einigten sich die Stadträte auf einen neuen Beschlusstext wonach die Prüfung der Gründung einer Gesellschaft für die Pulsnitzer Kulturstätten beginnen kann. Mehrheitlich stimmten sie ihm letztlich zu.

Bereits im April stellte die STEG Dresden GmbH ihre Analyse des Istzustandes zur Kultur-, Museums- und Tourismuslandschaft in Zeiten des demografischen Wandels vor. Als Ausblick stellte die STEG damals eine GmbH als mögliche Gesellschaftsform vor. Ziel sei alle Aktivitäten zu bündeln, Potenziale zu erhalten und künftig auch noch Fördermittel zu erhalten, da die Kriterien immer strenger werden. Einige Räte und die Arbeitsgruppe Stadtentwicklung bezweifeln, ob dies die richtige Struktur für die Pulsnitzer Kultur ist und wollen andere Gesellschaftsformen

wie z. B. die einer Stiftung geprüft wissen. Auch die finanzielle Ausstattung der künftigen Gesellschaft blieb völlig unklar und bot reichlich Diskussionsstoff.

Als zweiten Teil des Projektes geht es nun an die Umsetzung zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen in der Kultur. Da das Projekt mit einer hohen staatlichen Förderung versehen ist, muss auch der Zeitplan eingehalten werden. Bereits zum 1. Januar 2013 müssen die neuen Strukturen angelegt sein. Dazu gilt es schnell den Gesellschaftsvertrag, einen Wirtschafts- und Personalplan zu erarbeiten. Dazu erhielt die STEG nun grünes Licht. Schaffen sie es in dem vorgesehenen Zeitrahmen nicht, müssen Fördermittel zurückgezahlt werden. Insgesamt kostet dieses Projekt 60.000 €.

Feuerwehrsatzung geändert

Rechtzeitig vor der Wahl des neuen Gemeindeführers wurde eine Änderung der Feuerwehrsatzung einstimmig beschlossen. Demnach können alle Mitglieder der Wehr die Wehrleitung und die Feuerwehrausschüsse der Orts- und Gemeindefeuerwehr wählen. Bisher durften nur die aktiven Mitglieder der Wehr ihre Leitung wählen, die Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung durften dies laut Satzung nicht. Das führte bei der letzten Wahl des Ortswehrläters Anfang dieses Jahres zu einer heftigen Debatte innerhalb der Wehr.

Teilfläche verkauft

Dem Verkauf einer Teilfläche auf der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße an den Landkreis stimmten die Räte ebenfalls einstimmig zu. Es handelt sich dabei um das Gässchen hinter der ehemaligen Berufsschule, die Gebäude sollen demnächst abgerissen werden und der Landkreis will an diesem Standort eine neue Rettungswache bauen.

Polizeiverordnung beschlossen

Der Gemeinschaftsausschuss hat am 10. Mai die Polizeiverordnung beschlossen, sie tritt am 1. Juni 2012 in Kraft. Außerdem beschlossen die Räte die erneute Auslage der Änderungen für den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft. Zwei weitere Beschlüsse galten der Umlage der Verwaltungsgemeinschaft zur Festlegung der Umlage für das Jahr 2011 und der vorläufigen Umlage für 2012. Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

E. R.

- Tiefbau -

Bau der Ufermauer und Schulstraße rückt näher Anliegerberatung im Juni

Die öffentliche Ausschreibung läuft – kurz vor Pfingsten ist bereits Submission. Vorausgesetzt Ausschreibung, Auswertung und Vergabe können wie geplant durchgeführt werden, kann mit dem Baubeginn/Anfang Juli gerechnet werden. Die Anlieger werden zu einer gesonderten Versammlung voraussichtlich Ende Juni eingeladen.

Walkmühlenbad

Bis auf Restleistungen im Bereich des Loses 2 Ausrüstung wurde nunmehr die Maßnahme im 2. BA. abgeschlossen. Trotzdem kann die Badnutzung ohne Einschränkungen ab Baderöffnung am 12. Mai erfolgen. Am 19. Mai lud die Stadtverwaltung zum Tag der offenen Tür ins Bad ein.

Spielplatz Keulenberg

Leider konnte wie in der letzten Ausgabe bereits erwähnt der Abenteuerspielplatz/Bewegungsparcours nicht zum Bergsingen eingeweiht werden. Der Platz wird erst Ende Juni bis Mitte Juli fertig gestellt werden können.

Abnahme Schlossteich

Seit 12. Mai läuft das Wasser wieder ein und die Baumaßnahme wurde beendet. Zum Stadtfest war der Dammweg bereits wieder



Neues Auslaufbauwerk am Schlossteich

passierbar. Am 16. Mai erfolgte die Abnahme durch die Stadtverwaltung Pulsnitz von der Baufirma EUROVIA.

Zum 22. Mai ist der Schlossteich voll gefüllt und Pfingsten kann der Gondelbetrieb wieder beginnen.

Abwassererschließung

Zu Ende Mai wird bis auf einige Hausanschlüsse die Schmutzwassererschließung auf der Waldstraße schon abgeschlossen sein. Parallel dazu laufen Arbeiten im Bereich der Zuwegung bzw. des Vorplatzes der Kita Wichtelburg.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 15. Mai wurden zusätzliche Bauleistungen für Regenwassererschließung und Oberflächensanierung (Asphalt- und Pflasterarbeiten) vergeben. Damit geht ein jahrelang gehegter Wunsch der Anlieger und insbesondere der Kita in Erfüllung! Das große Kopfsteinpflaster wird durch eine Asphalt Trag- bzw. Deckschicht ersetzt. Im Bereich der Kreisstraße Waldstraße erfolgt der Pflasterersatz respektive Asphaltbau nur im Bereich der Schutzwasserkanaltrasse als Übergangslösung für die avisierte Grundinstandsetzung der Waldstraße durch den Landkreis, zunächst für 2014 geplant.

Winterschäden 2012

Auch für 2012 hat die Stadt Pulsnitz eine bestimmte Summe Fördermittel erhalten zur Beseitigung der Winterschäden. Dazu werden derzeit Angebote zur Schadensbeseitigung eingeholt; die Arbeiten können dann im Juli praktisch ausgeführt werden. **D. S.**

Termin Steuerzahlung

Wir weisen darauf hin, dass am 1. Juli 2012 die Grundsteuer und die Garagenpacht für Jahreszahler sowie die Hundesteuer fällig werden. Für die Zahlung stehen folgende Konten der Stadt Pulsnitz zur Verfügung: Ostsächsische Sparkasse Dresden, Bankleitzahl 850 503 00, Kontonummer 3 000 000 053, Volksbank Bautzen eG, Bankleitzahl 855 900 00, Kontonummer 310 800 007, Deutsche Kreditbank AG, Bankleitzahl 120 300 00, Kontonummer 12 56 874.

Bitte geben Sie Ihr Buchungszeichen als Verwendungszweck auf der Überweisung an, damit die Zahlung richtig zugeordnet werden kann. Bei nicht termingerechter Zahlung erfolgt eine Mahnung mit entsprechender Mahngebühr und Säumniszuschlägen. Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, können Sie uns eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Steuer erteilen.

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel. 03 59 55/8 61-234 bzw. per E-Mail an thomas.beyer@pulsnitz.de.

Stadtkasse Pulsnitz

Nächste Sitzungstermine

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Dienstag, dem 19. Juni 19 Uhr im Ratssaal im Ratkeller Am Markt 2 statt.

Der **Verwaltungsausschuss** tagt am Dienstag, dem 5. Juni 18.30 Uhr im Ratssaal im Ratkeller Am Markt 2.

Der **Technische Ausschuss** tagt am Dienstag, dem 12. Juni 19 Uhr im Ratssaal im Ratkeller Am Markt 2.

Der **Ortschaftsrat Oberlichtenau** tagt am Donnerstag, dem 14. Juni 19.30 Uhr im Ratssaal des Bürgerhauses Oberlichtenau, Am Sportplatz 5.

Die Tagesordnung und der Charakter der Ausschusssitzungen werden noch festgelegt. Bitte informieren Sie sich an den Aushängen. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Sprechzeiten im Rathaus

Am Markt 1, Tel. 8 61-0, Fax 861-109

Montag	geschlossen
Dienstag	9-12 und 13-16.30 Uhr
Mittwoch	9-12 Uhr
Donnerstag	9-12 und 13-18 Uhr
Freitag	9-12 Uhr

Sprechzeiten im Bürgerbüro

Am Markt 1, Tel. 861-320, Fax 861-329
Zuständig für Melde- und Passangelegenheiten, Soziales, Gewerbeamt, Fundbüro

Montag	geschlossen
Dienstag	8-18 Uhr
Mittwoch	8-16 Uhr
Donnerstag	8-18 Uhr
Freitag	8-13 Uhr

Der Bürgerpolizist für Pulsnitz und Großröhrsdorf Herr Jenichen ist telefonisch unter der Rufnummer 01 73/3 88 77 06 zu erreichen.

Sprechzeiten des Ortschaftsrates in der Verwaltungsstelle Oberlichtenau

Am Sportplatz 5, Tel. 4 59 70, Fax 4 55 10

Donnerstag	16.30-17.30 Uhr
------------	-----------------

7. Juni	Maik Förster
14. Juni	Olfo Pabst
21. Juni	Maik Förster
28. Juni	Sven Freudenberg
5. Juli	Olfo Pabst
12. Juli	Matthias Haase
26. Juli	Sven Freudenberg

Die Terminabsprache zwecks Anmietung der Räumlichkeiten hat zwei Wochen im Voraus zu erfolgen und ist über das Bürgerbüro Tel. 8 61-3 20 möglich.

Bürgermeistersprechstunde

Der Bürgermeister führt donnerstags 16-18 Uhr eine Sprechstunde für die Bürger in seinem Dienstzimmer im Rathaus durch; außerhalb dieser Zeit nach Voranmeldung (Tel. 8 61-1 01).

Sprechstunde Friedensrichter

Der Friedensrichter der Verwaltungsgemeinschaft Christian F. Schultze hält jeden ersten Dienstag im Monat seine Sprechstunde von 16.30 bis 18 Uhr im Rathaus, Zimmer 24 ab, oder nach Vereinbarung über Tel. 7 19 09
Nächste Termine: 5. Juni und 3. Juli

Entsorgungstermine (alle Ortsteile)

Restabfall	am 11. und 25. Juni
Bioabfall	am 5., 12., 19. und 26. Juni
Gelbe Tonne	am 1., 15., und 29. Juni
Papiertonne	am 2. und 29. Juni

Angaben ohne Garantie!

Nächster Erscheinungstag des Pulsnitzer Anzeigers

Die Juli-Ausgabe erscheint am 27. Juni 2012, Redaktionsschluss ist der 18. Juni, Anzeigenschluss am 19. Juni 2012.



Haushaltssatzung der Stadt Pulsnitz für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Pulsnitz in der Sitzung am 17. April 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Paragraph 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.428.000 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.320.000 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 892.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	- 892.000 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 892.000 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 292.000 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	798.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.949.900 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.151.600 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -betrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.443.600 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	493.900 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 493.900 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	- 1.937.500 EUR

festgesetzt.

Paragraph 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Paragraph 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 857.100 EUR festgesetzt.

Paragraph 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

Paragraph 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 v.H.
für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.
für die Gewerbesteuer auf	375 v.H.

Paragraph 6

Die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft „Pulsnitz“ wird festgesetzt auf (Ergebnishaushalt) 609.400 EUR

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Pulsnitz, 25.05.2012

Peter Graff,
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Pulsnitz, 25.05.2012

Peter Graff,
Bürgermeister



Einsichtnahme

Die Stadt Pulsnitz hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2012 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden im Fachbereich Zentralmanagement, Am Markt 4, Zimmer 4, niedergelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom

04. – 12. Juni 2012

während der Öffnungszeiten und zusätzlich montags zur Einsichtnahme aus.

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr
Freitag	13.00 – 18.00 Uhr 9.00 – 12.00 Uhr

Pulsnitz, 25.05.2012

Peter Graff,
Bürgermeister



Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden am 18.04.2012 dem LRA Bautzen als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Beschluss wurde in der im § 114 Abs. 2 SächsGemO festgelegten Frist nicht beanstandet.

Bekanntmachung der Stadt Pulsnitz

über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB des 3. Entwurfs des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht i. d. F. vom 08.03.2012

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz hat in seiner Sitzung am 10.05.2012 den 3. Entwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz in der Fassung vom 08.03.2012 mit Beschluss Nr. V/2012/0419 gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Der gebilligte 3. Entwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz mit Begründung, integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht in der Fassung vom 08.03.2012, liegt für die Dauer eines Monats

Montag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Zusätzlich liegen der Umweltbericht und bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus. Der Flächennutzungsplanentwurf kann darüber hinaus auch im Internet unter www.pulsnitz.de/Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können durch jedermann Bedenken und Anregungen zum 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Pulsnitz, Fachbereich Bürger und Bauen, während folgender Zeiten aus:

vom 11. Juni 2012 bis einschließlich 13. Juli 2012 öffentlich im Fachbereich Bürger und Bauen, Fachdienst Technik der Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz, während folgender Zeiten aus:

ger und Bauen, Fachdienst Technik vorgebracht werden. In Anwendung von § 4a Abs. 3 BauGB können nur zu den geänderten oder ergänzten Planteilen Stellungnahmen abgegeben werden. Diese wurden in den Planunterlagen gekennzeichnet.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pulsnitz, den 11. Mai 2012

Peter Graff
Bürgermeister

Beschlüsse der Stadtratssitzungen

Aufhebung des Beschlusses V/2012/0393 vom 20.03.2012 hinsichtlich des Auswahlverfahrens zur Sicherung der Belegung der Grundschule „Am Keulenberg“ Oberlichtenau für das Schuljahr 2012/2013

Beschluss Nr. V/2012/0420

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt die Aufhebung des Beschlusses V/2012/0393 vom 20.03.2012 hinsichtlich des Auswahlverfahrens zur Sicherung der Belegung der Grundschule „Am Keulenberg“ Oberlichtenau für das Schuljahr 2012/2103.

Bildung von Einzelschulbezirken für das Schuljahr 2012/2013

Beschluss Nr. V/2012/0421

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt, abweichend vom Beschluss V/2011/0343 vom 20.09.2011 über die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirkes, für das Schuljahr 2012/2013 die Bildung von zwei Einzelschulbezirken.

Schulbezirk I: Grundschule Pulsnitz Stadt Pulsnitz

mit: Ortsteil Friedersdorfer Siedlung
ohne: Ortsteil Oberlichtenau
Ortsteil Friedersdorf
Königsbrücker Straße (Pulsnitz)
Straße des Friedens (Pulsnitz)
Am Stadtpark (Pulsnitz)

Schulbezirk II: Grundschule „Am Keulenberg“ Oberlichtenau

Ortsteil Oberlichtenau
Ortsteil Friedersdorf
Königsbrücker Straße (Pulsnitz)
Straße des Friedens (Pulsnitz)
Am Stadtpark (Pulsnitz)

Einstellung eines Fachbereichsleiters Bürger und Bauen

Beschluss Nr. V/2012/0431

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz bestätigt die Einstellung von Frau Silvia Ulrike Rauch zum 01.07.2012 als Fachbereichsleiterin Bürger und Bauen.

Konzept „Erhalt von Kulturstätten der Stadt Pulsnitz in Zeiten des demografischen Wandels“

Beschluss Nr. V/2012/0430

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz befürwortet die Prüfung der Gründung einer Gesellschaft für die Bereiche Kultur und Tourismus. Die STEG Dresden GmbH und die Verwaltung werden mit der Erarbeitung der entsprechenden Unterlagen beauftragt.

Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 1350/2 Gemarkung Pulsnitz OS

Beschluss Nr. V/2012/0424

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt in seiner Sitzung am 22.05.2012 den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 1350/2 der Gemarkung Pulsnitz OS an den Landkreis Bautzen. Der vorläufige Kaufpreis beträgt 1.312,50 Euro.

2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Pulsnitz

Beschluss Nr. V/2012/0426

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt in seiner Sitzung am 22.05.2012 die 2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Pulsnitz.

Beschlüsse des Gemeinschaftsausschusses vom 10. Mai 2012

Billigungs- und Offenlagebeschluss über den 3. Entwurf des „Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz“ gemäß § 5 BauGB mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht in der Fassung vom 08.03.2012

Beschluss Nr. V/2012/0419

1. Der 3. Entwurf des „Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz“ mit integriertem Landschaftsplan wird in der vorliegenden Fassung vom 08.03.2012, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, gebilligt.
2. Als ökologische Grundlage des Flächennutzungsplanes wurde ein Landschaftsplan erstellt.
3. Der 3. Entwurf des „Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz“ mit integriertem Landschaftsplan in der vorliegenden

Fassung vom 08.03.2012, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wird nach § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats aufgrund vorgebrachter Anregungen und Bedenken erneut öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Abrechnung der Umlage der Verwaltungsgemeinschaft für das Haushaltsjahr 2011

Beschluss Nr. V/2012/0416

Auf der Grundlage von § 9 der Gemeinschaftsvereinbarung beschließt der Gemeinschaftsausschuss für das Haushaltsjahr 2011 eine endgültige Umlage in Höhe von 92,196274590 Euro/ Einwohner und Jahr.

Vorläufige Umlage der Verwaltungsgemeinschaft für das Haushaltsjahr 2012

Beschluss Nr. V/2012/0417

Auf der Grundlage von § 9 der Gemeinschaftsvereinbarung beschließt der Gemeinschaftsausschuss für das Haushaltsjahr 2012 eine vorläufige Umlage in Höhe von 92,00 Euro/Einwohner und Jahr. Begründung: Angleichung der vorläufigen Umlage an die Abrechnung 2011

Polizeiverordnung für die Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz

Beschluss Nr. V/2012/0418

Der Gemeinschaftsausschuss der Stadt Pulsnitz beschließt in seiner Sitzung am 10.05.2012 die Polizeiverordnung für die Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz. Die Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Pulsnitz mit den Gemeinden Großnaundorf, Lichtenberg, Ohorn, Steina, Oberlichtenau und den dazugehörigen Ortsteilen vom 19. September 2001 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 15. Mai 2012

Der Technische Ausschuss beschließt, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen für:

Beschluss Nr. V/2012/0422

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, Am Wiesengrund 6, 01896 Pulsnitz.

Beschluss Nr. V/2012/0423

Bauantrag zum Wohnraumbau zweigeschossig an Rückseite, Am Schlosspark 31, 01896 Pulsnitz OT Oberlichtenau.

Beschluss Nr. V/2012/0425

Bauantrag zur Errichtung eines Balkons, Sonnenleite 4, 01896 Pulsnitz OT Friedersdorf.

Beschluss Nr. V/2012/0428

Bauantrag zum Anbau und Erweiterung Wohnraum, An der Mühlmühle 2, 01896 Pulsnitz.

Beschluss Nr. V/2012/0429

Änderung der genehmigten Bauvorlagen zum Bau eines Stalles und eines Güllelagers, Am Mühlgraben 8, 01896 Pulsnitz, OT Friedersdorf.

Beschluss Nr. V/2012/0432

Bauantrag zur Errichtung einer Garage und eines Gartenhauses, Flurstück 218/3 Gemarkung Pulsnitz MS (August-Bebel-Straße), 01896 Pulsnitz.

Beschluss Nr. V/2012/0433

Bauantrag zur Neuerrichtung einer Rettungswache Pulsnitz, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 8 + 8a, 01896 Pulsnitz. Vergabe von Bauleistungen bei städtischen Bauvorhaben: „Ausbau Zuwegung Waldstraße/Kita Wichtelburg“, Stadt Pulsnitz

Beschluss Nr. V/2012/0427

Der Technische Ausschuss der Stadt Pulsnitz beschließt in seiner Sitzung am 15.05.2012 aufgrund der Auswertung des Planungsbüros Wolf und Partner, den Zuschlag für die Baumaßnahme „Ausbau Zuwegung Waldstraße / Kita Wichtelburg“ in Pulsnitz der Firma Frauenrath Bauunternehmen GmbH, Gewerbering Nord 11, 01900 Brettnig, mit einer Angebotssumme von 25.190,73 € zu erteilen.

Peter Graff
Bürgermeister



Polizeiverordnung

der Stadt Pulsnitz als Ortspolizeibehörde, zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Großnaundorf, Lichtenberg, Ohorn und Steina sowie den dazugehörigen Ortsteilen

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

- § 1 Geltungsbereich
§ 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 - Allgemeine und besondere Schutzvorkehrungen

- § 3 Stadstreichei und öffentliche Belästigung
§ 4 Besondere Schutzvorrichtungen
§ 5 Öffentliche Einrichtungen

Abschnitt 3 - Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen

- § 6 Schutz und Nutzung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

Abschnitt 4 - Schutz gegen Lärmbelästigung

- § 7 Nachtruhe
§ 8 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten
§ 9 Lärm aus Veranstaltungsstätten
§ 10 Lärm von Sport- und Spielplätzen
§ 11 Lärm vor besonderen Einrichtungen
§ 12 Lärm durch Fahrzeuge
§ 13 Lärm von Haus-, Hof- und Gartenarbeiten
§ 14 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern
§ 15 Lärm durch Tiere

Abschnitt 5 - Umwelt- und gemeineschädliches Verhalten

- § 16 öffentliche Gewässer, Brunnen und Quellfassungen
§ 17 Verunreinigung der öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen
§ 18 Unerlaubte Abfallentsorgung und Staubbelästigung
§ 19 Offene Feuer im Freien
§ 20 Tierhaltung
§ 21 Verunreinigung durch Tiere
§ 22 Verwilderte Haustierarten
§ 23 Aufstellen von Zelten und Wohnwagen
§ 24 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

Abschnitt 6 - Anbringen von Hausnummern und Hinweisschildern

- § 25 Hausnummern
§ 26 Hinweisschilder

Abschnitt 7 - Sonstige Bestimmungen

- § 27 Gefährdung durch Bäume und Sträucher

Abschnitt 8 - Schlussbestimmungen

- § 28 Zulassung von Ausnahmen
§ 29 Ordnungswidrigkeiten
§ 30 Verhältnis zu anderen Vorschriften
§ 31 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Polizeiverordnung

zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, gegen Lärmbelästigung, zum Schutz von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, über umweltschädliches Verhalten, über das Anbringen von Hausnummern und sonstigen Bestimmungen.

Rechtsgrundlagen

Auf Grund des § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 SächsPolG vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466) in der jeweils gültigen Fassung wird durch die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Pulsnitz vom 14.02.2012 und des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Pulsnitz mit den Gemeinden Großnaundorf, Lichtenberg, Ohorn, Steina und den dazugehörigen Ortsteilen vom 10.05.2012 die nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt für das Territorium der Stadt Pulsnitz, den Gemeinden Großnaundorf, Lichtenberg, Ohorn, Steina und den dazugehörigen Ortsteilen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, einschließlich Park-

plätze, die der öffentlichen Nutzung durch den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 SächsStrG).

Zu den Straßen gehören:

- der Straßenkörper; das sind insbesondere der Straßengrund, der Straßenerbau, die Straßendecke, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Schutzmauern, Böschungen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen; der Luftraum über dem Straßenkörper
- das Zubehör; das sind die Verkehrszeichen und -einrichtungen und Verkehrsanlagen aller Art (z. B. Buswartehäuschen), die der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen und deren Bepflanzungen.

- (2) Gehwege sind, die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 Metern (Gehbahnen). Auch Fußwege, Fußgängerzonen, Treppen und verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne von § 42 StVO gelten als Gehwege.

- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, landschaftsgärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze, öffentliche Sportplätze, Parkanlagen, Denkmale, Waldungen, Schlossdamm, Sportanlagen, Friedhof, Freibad, Campingplatz, Gewässer mit ihren Ufern und Böschungen sowie deren Bepflanzungen.

Abschnitt 2 Allgemeine und besondere Schutzvorkehrungen

§ 3 Stadstreichei und öffentliche Belästigung

Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt

- zu lagern oder zu nächtigen,
- die Notdurft zu verrichten,
- andere durch Lärm und Aufdringlichkeit zu belästigen oder zu behindern, wenn dadurch Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung auftreten.
- Alkohol an den nicht dafür vorgesehenen Flächen zu konsumieren, wenn durch alkoholbedingtes, unkontrolliertes, insbesondere aggressives Verhalten (Belästigung von Passanten, Grölen, Gefährdung anderer durch herumliegende Flaschen oder Gläser, Verunreinigungen), andere an der Nutzung der öffentlichen Straßen, des Weges, des Platzes gehindert oder von der Nutzung abgehalten werden,
- aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, z. B. wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht oder ihn durch Festhalten oder Ziehen an der Kleidung körperlich berührt. Ferner, bei Beschimpfungen des Passanten, wenn er nichts geben will.

§ 4 Besondere Schutzvorrichtungen

- (1) Grundstückseinfriedungen müssen so hergestellt und unterhalten werden, dass sie niemanden behindern oder gefährden. Vor allem dürfen Stacheldraht, Nägel und andere scharfe oder spitze Gegenstände an den Einfriedungen nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, dass sie Personen, die die Straßen, Wege und Anlagen bestimmungsgemäß nutzen, verletzen oder Sachen beschädigen.

- (2) In die öffentlichen Straßen und öffentlichen Gehwege hineinragende Kellerschächte und ähnliche Öffnungen

müssen mit festen Verschlüssen (Türen, Deckel, Roste oder Klammern) versehen sein.

Sie sind so anzubringen, dass sie niemanden gefährden oder behindern.

- (3) Fahnen, Schriftbänder, Girlanden und dergleichen sind so anzubringen, dass sie mit Freileitungen und anderen öffentlichen Zwecken dienenden Gegenständen (z. B. Straßenbeleuchtungskörper) nicht in Berührung kommen und den öffentlichen Verkehr beeinträchtigen.

§ 5 Öffentliche Einrichtungen

Es ist verboten, Hydranten, Schieberklappen, Kappen für Riechrohre in Gasleitungen, Einflussöffnungen, Straßenrinnen oder -kanäle, Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, Kabelmerkmale, geodätische Punkte oder dazugehörige Hinweisschilder zu zustellen, zu verdecken, zu verstopfen, zu entfernen, zu verunreinigen oder ihre Gebrauchsfähigkeit auf andere Weise zu beeinträchtigen.

Abschnitt 3 Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen

§ 6 Schutz und Nutzung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

- (1) Die Benutzung der Straßen, Wege und Anlagen hat ihrer Bestimmung gemäß nur so zu erfolgen, dass diese und darauf befindliche Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung dienen, nicht beschädigt oder zerstört werden. Andere Benutzer dürfen nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

- (2) Die Wege in den Anlagen dienen, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, nur dem Fußgängerverkehr.

- (3) In den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt:

- Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze zu betreten und zu befahren, zu verändern oder auszugraben und außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer zu machen,
- Wegsperrungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperrungen zu überklettern, - außerhalb, der dem Zweck nach gewidmeten bzw. gekennzeichneten Plätze und Flächen Sport zu treiben, zu reiten, zu baden, zu zelten, Boot zu fahren, Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen
- Pflanzen, Gras, Laub, Erde, Sand oder Steine zu entfernen oder abzulagern,
- Hunde frei umherlaufen zu lassen sowie diese ihre Notdurft verrichten zu lassen,
- auf Kinderspielplätze und Liegewiesen Hunde mitzunehmen,
- Spielgeräte, Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmale, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschädigen, zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen,
- Leistungen jeder Art feilzuhalten, anzubieten oder zu werben,
- auf Parkanlagen und Dammwegen mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Skateboards und Rollerskates zu fahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen, Kinderfahrzeuge und fahrbare Krankstühle.

- (4) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur altersgerecht (bis 12 Jahre) genutzt werden.

Abschnitt 4 Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 7 Nachtruhe

Als Nachtzeit ist die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr festgelegt. In Großnaundorf, Ohorn und Lichtenberg ist die Nachtzeit samstags von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr, feiertags und sonntags von 0.00 Uhr bis 8.00 Uhr festgelegt. Alle Handlungen während der Nachtzeit, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, sind zu unterlassen.

Vom Gebot des Schutzes der Nachtruhe wird für die Nacht vom 31. Dezember zum 01. Januar allgemein eine Ausnahme erteilt.

§ 8 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass Dritte nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

- (2) Wer eine öffentliche Veranstaltung unter freiem Himmel oder/und in fliegenden Bauten (z. B. Zelten) veranstalten will, hat das bei der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung, sowie der Zahl der zu erwartenden Teilnehmer vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden.

- (3) Abs. 1 gilt nicht

- bei angezeigten oder genehmigten Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen (Lautstärke und Dauer der Benutzung kann beschränkt werden)
- für amtliche Durchsagen.

- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung, der Sächs. Bauordnung, des Gaststättengesetzes, der Sächs. Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, Straßenverkehrs- und strafrechtliche Bestimmungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Aus Versammlungs- und Veranstaltungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

- (2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung vom Lärm gilt auch für die Besucher von und vor derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Veranstaltungsräumen.

- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung, der Sächs. Bauordnung, des Gaststättengesetzes, der Sächs. Gaststättenverordnung und des Versammlungsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Öffentliche Sport- und Spielplätze dürfen nur von 08:00 bis 22:00 Uhr benutzt werden. Dies gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. die Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten, Kinderkrippen und durch Vereine. Die Regelungen des § 7 bleiben unberührt.

- (2) Auf Spielplätzen, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, ist zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr auf das Ruhebedürfnis der Anwohner Rücksicht zu nehmen. In Ohorn gilt diese Ruheregulierung nur sonntags.

- (3) Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist es auf öffentlichen Spielplätzen und im Umkreis von 50 m verboten:

- a) gefährliche Gegenstände (z. B. Glasflaschen) mitzubringen,
- b) alkoholhaltige Getränke zu konsumieren oder an andere zum Verzehr zu überlassen oder sich im alkoholisierten Zustand auf dem Platz aufzuhalten,

- (4) Die Vorschriften der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - Sportanlagenlärmschutzverordnung und des Sächs. Sonn- und Feiertagesgesetzes bleiben unberührt.

§ 11 Lärm vor besonderen Einrichtungen

- (1) Vor Kliniken, Altenheimen, Kirchen und Friedhöfen, Schulen während des Unterrichts, ist vermeidbarer Lärm unzulässig.

- (2) Prozessionen und Begräbnisse dürfen nicht gestört werden.

§ 12 Lärm durch Fahrzeuge

Bei der Benutzung von Fahrzeugen in allgemeinen und reinen Wohngebieten bzw. in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb öffentlicher Wege und Plätze verboten:

- Fahrzeug- oder Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
- beim Be- und Entladen von Fahrzeugen unnötig Lärm zu erzeugen,
- sich bei nächtlichen An- und Abfahrten von Fahrzeugen, vor allem bei Gast- und Beherbergungsstätten, lärmend zu unterhalten.

§ 13 Lärm von Haus-, Hof- und Gartenarbeiten

- (1) Haus-, Hof- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe Dritter zu stören, dürfen in der Zeit von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht ausgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind sie generell nicht gestattet.

Zu störenden Haus-, Hof- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Rasenmähern und der Betrieb von Motorkettensägen und Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren, das Hämmern, Sägen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen u. ä. .

- (2) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagesgesetzes sowie der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung 32. BImSchV) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 14 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Gläsern und Flaschen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben den Wertstoffcontainer zu stellen.

- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

- (4) Müllkübel, sowie Abfall- und Wertstoffsäcke dürfen ab 18.00 Uhr am Vortage der Leerung an die entsprechenden Abholplätze gestellt werden und sind noch am Tage der Leerung wieder zu entfernen.

- (5) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagesgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes bleiben unberührt.

§ 15 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass Dritte nicht durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden.

Abschnitt 5 Umwelt- und gemeineschädliches Verhalten

§ 16 Öffentliche Gewässer, Brunnen und Quellfassungen

- (1) Öffentliche Gewässer, Teiche, Brunnen und Quellfassungen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen, ihr Wasser zu verunreinigen, darin zu baden und darin eingesetzte Tiere unerlaubt zu fangen.

- (2) An öffentlichen Gewässern, Teichen, Brunnen und Quellfassungen ist das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art nicht gestattet.

§ 17 Verunreinigung der öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

- (1) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen dürfen nicht mehr als den Umständen unvermeidbar verunreinigt werden.



- (2) Aufgetretene Verunreinigungen sind vom Verursacher unverzüglich zu beseitigen. Bei Unterlassung kann die Ortspolizeibehörde aus Gründen der Sicherheit die verkehrswidrigen Zustände auf Kosten des Verursachers beseitigen lassen.
- (3) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes und des Sächsischen Straßengesetzes bleiben unberührt.

§ 18 Unerlaubte Abfallentsorgung und Staubbelästigung

- (1) Die Entsorgung von Abfällen erfolgt gemäß den geltenden abfallrechtlichen Vorschriften. Sonstige Abfallablagerungen sind nicht zulässig.
- (2) Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Freien regelt sich nach landesrechtlichen Vorschriften.
- (3) In öffentliche Papierkörbe (Abfallkörbe) dürfen nur nach Art und Größe sowie dem Zweck entsprechende Kleinabfälle eingeworfen werden.
- (4) Müll- und Wertstoffcontainer/-behälter auf Straßen, Wegen und Anlagen dürfen nicht durchsucht werden.
- (5) Außergewöhnliche Verunreinigungen, deren Beseitigung wegen fehlender technischer Mittel dem Anlieger nicht zumuten ist, sind unverzüglich der Ortspolizeibehörde zu melden.
- (6) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, sowie die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Landkreis Bautzen (Abfallwirtschaftssatzung) bleiben unberührt.

§ 19 Offene Feuer im Freien

- (1) Offene Feuer sind Koch- und Lagerfeuer, Holzkohlegrill, Brauchumsfeuer und Feuerwerk (Klasse II).
- (2) Feuerwerke (Klasse II), Lager- und Brauchumsfeuer auf öffentlichem und privatem Gelände sind bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Die Anzeige hat 2 Wochen vorher schriftlich mit Angabe von Ort, Zeitpunkt, Dauer und Name des Verantwortlichen (inkl. Wohnanschrift, wenn keine Übereinstimmung mit Verbrennungsort) bei der Ortspolizeibehörde zu erfolgen. Das Abbrennen von Feuerwerken (Klasse II) außerhalb des Zeitraumes vom 31. Dezember 00:00 Uhr bis 01. Januar 24:00 Uhr bedarf der Erlaubnis durch die Ortspolizeibehörde. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht. Eine ständige Aufsicht ist zu gewährleisten.
- (3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefährloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe des Lagerfeuers zu feuergefährlichen Stoffen, bei starkem oder böigem Wind, bei Inversionswetterlagen (Smog), Waldbrandwarnstufen usw. sein.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Sprengstoffgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen werden von dieser Regelung nicht berührt.

§ 20 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.
- (2) Es ist verboten, öffentlich zugängliche Sport- und Spielplätze mit Hunden zu betreten.
- (3) Im Umkreis von 300 m zu Kindertagesstätten, Schulen und Kinderspielplätzen sind Hunde grundsätzlich anzuleinen.
- (4) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gift oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.
- (5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen

Hunden (Maulkorbpflicht, etc.) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 21 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Der Halter oder Führer des Tieres hat dafür zu sorgen, dass dieses seine Notdurft nicht auf Straßen, Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen sowie auf Grundstücken Dritter verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierhalter oder -führer unverzüglich zu beseitigen.
- (2) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 22 Verwilderte Haustierarten

Festgestellte herrenlose und verwilderte Tiere dürfen nicht gefüttert, sondern müssen bei der Ortspolizeibehörde gemeldet werden.

§ 23 Aufstellen von Zelten und Wohnwagen

- (1) Zelte und Wohnwagen dürfen nur auf den ausgewiesenen Flächen und Plätzen aufgestellt werden.
- (2) Das Ruhen oder Übernachten in Wohnmobilen und -anhängern im öffentlichen Verkehrsraum auf Reisen zum Zwecke der Wiederherstellung der körperlichen Fahrtüchtigkeit ist erlaubter Gemeindegebrauch.

§ 24 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für Beschriftungen und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßensbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu erwarten ist.
- (3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 6 Anbringen von Hausnummern und Hinweisschildern

§ 25 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem die Nutzung des Gebäudes beginnt, mit der von der Stadt Pulsnitz festgelegten Hausnummer in arabischen Ziffern mit gegebenenfalls klein geschriebenen Buchstaben zu vergeben.
- (2) Die Hausnummern sind in der Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke sichtbar anzubringen.
- (3) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einmündet, gut erkennbar sein. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, müssen die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (4) Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Für die arabischen Zahlen wird eine Mindesthöhe von 70 mm und für die kleinen Buchstaben eine Mindesthöhe von 50 mm vorgeschrieben.
- (5) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo und wie Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geboten ist.

§ 26 Hinweisschilder

Grundstückseigentümer müssen dulden, dass Zeichen, Aufschriften und Einrichtungen an den Gebäuden und Einfriedungen oder sonst auf den Grundstücken angebracht, verändert oder ausgebaut werden, wenn sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erforderlich sind (§ 5 b Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz). Dazu gehören unter anderem: Straßenschilder, Hinweisschilder für Elektrizitäts-, Wasser- und Abwasserleitungs- und andere öffentliche Einrichtungen, Vermessungszeichen und Feuermelder. Es ist untersagt, die Zeichen und Einrichtungen zu beseitigen, zu verändern oder zu verdecken.

Abschnitt 7 Sonstige Bestimmungen

§ 27 Gefährdung durch Bäume und Sträucher

- (1) Grundstücksbesitzer, Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte sind dafür verantwortlich, dass überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen nicht beeinträchtigen.
- (2) Bäume, Sträucher und Hecken sind so zu schneiden (auf Grundstücksgrenze), dass die Benutzung der Geh- und Radwege ungehindert möglich ist.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG), des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) und des § 27 Abs. 2 des Straßengesetzes des Freistaates Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 8 Schlussbestimmungen

§ 28 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für die Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde auch über die vorgesehenen Ausnahmen hinaus Befreiungen von den Vorschriften dieser Verordnung erteilen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen. Die Zulassung kann mit Auflagen versehen werden.

§ 29 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer aufgrund dieser Polizeiverordnung ergangenen Anordnungen oder den Auflagen einer erteilten Erlaubnis zuwiderhandelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 3 auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen nächtigt, lagert, die Notdurft verrichtet, Dritte belästigt, Alkohol an den nicht dafür vorgesehenen Flächen konsumiert, wenn durch alkoholbedingtes, unkontrolliertes, insbesondere aggressives Verhalten (Belästigung von Passanten, Grölen, Gefährdung anderer durch herumliegende Flaschen oder Gläser, Verunreinigungen), andere an der Nutzung der öffentlichen Straßen, des Weges, des Platzes gehindert oder von der Nutzung abgehalten werden,
 - entgegen § 4 scharfe und spitze Gegenstände im öffentlichen Verkehrsraum belässt, in Straßen und Gehwegen hineinragende Kellerschächte u. ä. nicht mit festen Verschlüssen versieht, Fahnen, Schriftbänder u. ä. so anbringt, dass sie eine öffentliche Gefahr darstellen,
 - entgegen § 5 öffentliche Einrichtungen (Hydranten, Schieberklappen u. a.) verstellt, verstopft, entfernt, verunreinigt oder ihre Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigt,
 - entgegen § 6 in Grün- und Erholungsanlagen Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlageflächen betritt oder befährt, Wegsperrungen beseitigt oder verändert, Einfriedungen und Sperrn überklettert, außerhalb, der dem Zweck nach gewidmeten bzw. gekennzeichneten Plätze und Flächen Sport treibt, reitet, badet, zeltet, Boot fährt, Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt, Pflanzen, Gras, Laub, Erde, Sand oder Steine entfernt oder ablagert, Hunde frei laufen lässt, Einrichtungen beschädigt, beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt, Gewässer und Wasserbecken verunreinigt, darin badet oder darin

eingesetzte Tiere fängt, Leistungen jeglicher Art feilhält, anbietet oder wirbt, Park- und Dammwege befährt oder Fahrzeuge abstellt, Turn- und Spielgeräte nicht altersgerecht benutzt,

- entgegen § 7 sich so verhält, dass Dritte in ihrer Nachtruhe beeinträchtigt oder gestört werden,
- entgegen § 8 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass Dritte erheblich belästigt werden, eine öffentliche Veranstaltung ohne vorherige Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde veranstaltet,
- entgegen § 8 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass Dritte erheblich belästigt werden, eine öffentliche Veranstaltung ohne vorherige Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde veranstaltet,
- entgegen § 9 aus Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
- entgegen § 10 Sport- und Spielplätze außerhalb der angegebenen Zeiten benutzt, auf öffentlichen Spielplätzen gefährliche Gegenstände mitbringt, alkoholhaltige Getränke konsumiert oder anderen zum Verzehr überlässt, im alkoholisierten Zustand auf dem Platz aufhält,
- entgegen § 11 vermeidbaren Lärm vor den aufgeführten Einrichtungen verursacht,
- entgegen § 12 unnötigen Lärm bei der Benutzung von Fahrzeugen verursacht oder sich bei nächtlichen An- und Abfahrten lärmend unterhält,
- entgegen § 13 Haus-, Hof- und Gartenarbeiten durchführt,
- entgegen § 14 Wertstoffe außerhalb der angegebenen Zeiten in Depotcontainer einwirft, die Standorte der Container verunreinigt, Müllkübel nicht entfernt,
- entgegen § 14 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt oder größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
- entgegen § 15 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt oder gefährdet werden,
- entgegen § 16 öffentliche Gewässer, Brunnen und Quelfassungen zweckentfremdet benutzt, beschmutzt, verunreinigt, badet bzw. eingesetzte Tiere fängt,
- entgegen § 17 öffentliche Grün- und Erholungsanlagen verunreinigt, aufgetretene Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt,
- entgegen § 18 öffentliche Papierkörbe zweckentfremdet benutzt, Müll- und Wertstoffcontainer/-behälter durchsucht, außergewöhnliche Verunreinigungen nicht anzeigt,
- entgegen § 19 Lager- und Brauchumsfeuer auf öffentlichen und privatem Gelände bei der Ortspolizeibehörde nicht anzeigt, Dritte durch das Abbrennen durch Rauch oder Gerüche belästigt,
- entgegen § 20 Tiere nicht gefährdungsfrei hält und nicht beaufsichtigt, öffentlich zugängliche Sport- und Spielplätze mit Hunden betritt, Hunde im Umkreis von 300 m zu Kindertagesstätten, Schulen und Kinderspielplätzen nicht an der Leine führt oder der Anzeigepflicht nach Absatz 5 nicht nachkommt,
- entgegen § 21 die Notdurft seines Tieres nicht unverzüglich von Straßen, Gehwegen u. a. beseitigt,
- entgegen § 22 herrenlose und verwilderte Tiere füttert und sie nicht bei der Ortspolizeibehörde meldet,
- entgegen § 23 Zelte und Wohnwagen außerhalb ausgewiesener Flächen und Plätze aufstellt,
- entgegen § 24 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
- entgegen § 25 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit gut lesbaren und festgesetzten Hausnummern

- versieht,
25. entgegen § 26 Hinweisschilder bzw. Einrichtungen beseitigt, verändert oder verdeckt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 1 und 2 SächsPolG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße von 5 € bis 500 €, und bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße von 5 € bis 1000 € geahndet werden.
- (3) Zuständig im Sinne von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist der Bürgermeister der Stadt Pulsnitz als Ortspolizeibehörde.

§ 30 Verhältnis zu anderen Vorschriften

Die Vorschriften von Bundes- und Landesgesetzen sowie bereits bestehender Verordnungen, insbesondere aus dem Sächsischen Polizeigesetz, dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Abfallgesetz, dem Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetz, dem Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz, dem Sächsischen Straßengesetz, dem Tierkörperbeseitigungsgesetz sowie die Verordnung über Rasenmäherlärm und über den Lärm von Sport- und Spielstätten, die Gefahrenstoffverordnung und die Regelung bezüglich der Nachtzeit in § 25 Absatz 4 SächsPolG bleiben durch die Regelungen in dieser Verordnung unberührt.

§ 31 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Pulsnitz mit den Gemeinden Großnaundorf, Lichtenberg, Ohorn, Steina und den dazugehörigen Ortsteilen tritt am 01.06.2012 in den o. g. Gemeinden in Kraft.
- (2) Die Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Pulsnitz mit den Gemeinden Großnaundorf, Lichtenberg, Ohorn, Steina, Oberlichtenau und den dazugehörigen Ortsteilen vom 19. September 2001 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Pulsnitz, den 11. Mai 2012



Peter Graff

**Bürgermeister und Vorsitzender des
Gemeinschaftsausschusses**

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Pulsnitz, 25.05.2012

Peter Graff,
Bürgermeister





2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Pulsnitz

Auf Grund von § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Pulsnitz am 20. 3. 2012 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die aktiven Angehörigen und die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrliter, die Stellvertreter und die Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses zu wählen. Die aktiven Angehörigen und die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der Ortsfeuerwehr haben das Recht, den Ortswehrliter, den Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.

§ 2

Die 2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Pulsnitz tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pulsnitz, den 23. Mai 2012
Peter Graff
Bürgermeister



- Feuerwehreinsätze -

Verkehrsunfälle und Blitzschlag

26. April, 14.37 Uhr Einsatz für die Feuerwehr Pulsnitz/Stadt zur Kreuzung Dresdner/Mittelbacher Straße. Ein stadteinwärts Fahrender PKW-Lenker musste kurz vor der Kreuzung zur Mittelbacher Straße abbremsen. Ein hinter ihm fahrender Krad-Fahrer bemerkte zum Glück im Rückspiegel einen gleichfalls in seiner Richtung fahrenden PKW, welcher auf das Krad, bzw. den vorderen PKW krachte. Blitzschnell brachte sich der junge Krad-Lenker vor dem Crash durch einen Sprung von seiner Maschine auf den Fußweg unverletzt in Sicherheit. Leider war die Maschine schrott. An den beiden PKWs entstand hoher Sachschaden. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr erschienen zur Hilfeleistung vor Ort.

Am 1. Mai erfolgte der nächste Einsatz für Drehleiter und Tanklöschfahrzeug nach Wallroda zum Flächenbrand nahe der Luxoase. Kurz vor dem Ausrücken kam jedoch der Befehl zum Einsatzabbruch. Zur Information: Auch das Drehleiterfahrzeug besitzt einen Wasservorrat von 1600 Litern.

Am 11. Mai, dem Freitag des Stadtfestes gab es wieder Alarm für die Pulsnitzer Drehleiter und das Tanklöschfahrzeug zum Dachstuhlbrand nach Gewitter in Großröhrsdorf zur Südstraße 5, wo ein Blitz in den Schornstein eines Wohnhauses eingeschlagen und die elektrische Anlage mit nachfolgender Rauchentwicklung zerschlagen hatte. Zum Glück entstand kein Brand

10. ENSO-RUNDUM-TOUR am 24.6.

Die beliebte ENSO-RUNDUM-TOUR – eine gut organisierte Radpartie für die ganze Familie mit vielen Überraschungen – startet in diesem Jahr zum zehnten Mal. Die Teilnehmer erkunden am 24. Juni 2012 den westlichen Teil des Landkreises Bautzen: Start und Ziel ist das Schloss Seifersdorf im gleichnamigen Ortsteil von Wachau. Voranmeldungen sind nicht notwendig. Die insgesamt rund 35 Kilometer lange Strecke führt nach Radeberg, Großröhrsdorf, Pulsnitz, Lichtenberg und zurück nach Wachau. Unterwegs ist für Verpflegung gesorgt. Gegen eine Teilnahmegebühr von 7 Euro (ermäßigt 4) bekommt jeder ein T-Shirt,

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Pulsnitz, 23. Mai 2012
Peter Graff, Bürgermeister



3. Pulsnitzer Pfefferkuchenpokal der FFW Pulsnitz

am 16. Juni 2012 in Pulsnitz, Stadion, Hempelstraße

Bereits zum 3. Mal findet dieses Jahr der Pfefferkuchenpokal der FFW Pulsnitz statt. Erstmals kann dieser Wettkampf im Stadion durchgeführt werden. Zuschauer sind herzlich willkommen. Erwartet werden etwa 35 Mannschaften.

- 12:30 Uhr Jugendfeuerwehr - Wettkämpfe
15:00 Uhr Siegerehrung der Jugendfeuerwehren und Grußworte der Gäste
15:30 Uhr Wettkampf der aktiven Wehren
Anschließend Siegerehrung

Die Wettkämpfe der Jugendfeuerwehren finden statt in den Disziplinen:

- Gruppenstafette Altersklasse bis 15 Jahre und Altersklasse bis 18 Jahre
- Löschangriff nur AK 18

Wettkampf aktive Wehren:
- Löschangriff

Mitstreiter gesucht

Die Jugendfeuerwehr Pulsnitz nimmt wieder neue Mitglieder auf. Mädchen und Jungen ab 8 Jahre sind bei uns herzlich willkommen. Ihr braucht nur etwas Interesse an Sport, Technik, Spiel und das Zusammensein mit anderen Kindern und Jugendlichen mit zu bringen. Wir treffen uns jeden Montag 17:00 Uhr im Gerätehaus an der Bischofswerdaer Straße 7. Kommt einfach mal vorbei und probiert es aus. Bei weiteren Fragen einfach eine E-Mail an: jfpulsnitz@gmx.de

Eure Jugendfeuerwehr

Eröffnung des Nordic-Walking & Fitness-Parks in Laußnitz

Das große Sportwochenende in Königsbrück und der Region Dresdner Heidebogen

Gesundheitsorientierten Sport mit dem Erleben einzigartiger Naturlandschaft zu verbinden, ist im größten sächsischen Nordic-Walking- und Fitness-Park ganz einfach. Sie entdecken die Waldlandschaft der Laußnitzer Heide, das Naturschutzgebiet Tiefental und die Berglandschaft der Wanderregion um den Keulenberg. Das Streckennetz des Parks erstreckt sich über die Gemeinden Königsbrück, Laußnitz, Haselbachtal, Großnaundorf und Pulsnitz.

Insgesamt stehen 6 Strecken mit einer Gesamtlänge von ca. 65 km für alle Aktiven zur Verfügung.

Feierlich eröffnet wird der Park offiziell am Samstag, dem 23. Juni 2012 um 10 Uhr am Niederseilparcours in Laußnitz (Aidlinger Straße 33, 01936 Laußnitz). Alle Freunde des aktiven Freizeitvergnügens sind herzlich eingeladen, die Strecken auf drei geführten Touren auszuprobieren.

Tour A führt rund um den Walberberg und ist rund 7 km lang und ist leicht zu laufen. Die Tour B entlang der Via Regia ist die Tour für Geübte, 10 Kilometer lang und hat einen mittleren Schwierigkeitsgrad.

Die Tour C führt auf den neu ausgeschliffenen Wegen des Nordic Walking & Fitnessparks und hat ein leicht bergiges Profil. Die Tour wird ca. 12 Kilometer lang und ist auf Grund des Profils für geübte Walker oder zügige Wanderer geeignet.

Die geführten Touren sind vollkommen kostenfrei und jeder Teilnehmer erhält am Ende ein kleines Präsent.

Auf www.nordic-walking-im-heidebogen.de kann man sich bereits jetzt für die Walking-touren anmelden.

Informationen zum Park und zur Eröffnungsveranstaltung erhalten Sie bei: Regionalmanagement Dresdner Heidebogen Tel.: 03520834781, www.heidebogen.eu

85 Jahre Freiwillige Feuerwehr Friedersdorf

Die Friedersdorfer Feuerwehr feiert und alle sind herzlich eingeladen zu den Veranstaltungen: 85 Jahren Freiwillige Feuerwehr Friedersdorf mit Einweihung des rekonstruierten Gerätehauses und der Übernahme unseres neuen Löschfahrzeugs.

Festprogramm vom 1.6. bis 3.6.2012

Freitag 1.6.2012

- 19.00 Uhr Öffentlicher Kommersabend im Festzelt am Gerätehaus
20.00 Uhr Wir blättern in der Dorfchronik mit heimatlichen Quiz anschließend gemütlicher Abend mit Disco und Einlagen des Reservistenspielmanszuges Berlin

Samstag 2.6.2012

- 10.00 Uhr 9. Treffen der Friedersdorfer Feuerwehren
13.00 Uhr Stellen zum Festumzug auf dem Parkplatz vom Hotel „Waldblick“
13.45 Uhr Festumzug der verschiedensten Feuerwehrfahrzeuge durch Friedersdorf
15.00 Uhr Festakt zum 85-jährigen Bestehen und der Übergabe des neuen Löschfahrzeugs

- 16.30 Uhr Praxistipps zur Brandbekämpfung
19.00 Uhr Öffentlicher Feuerwehrball im Festzelt mit Preisverlosung

Sonntag 3.6.2012

- 8.45 Uhr Bläsermusik zur Morgenandacht
9.00 Uhr Morgenandacht
10.00 Uhr Frühschoppen mit dem Reservistenspielmanszug Berlin

An allen Festtagen sorgt eine gastronomische Betreuung auf dem Festplatz hinter dem Feuerwehrgerätehaus für das leibliche Wohl unserer Gäste.

Unsere kleinen Besucher sind am Samstag zum Spielenachmittag mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Friedersdorf herzlich eingeladen.

Von Samstag bis Sonntag findet im Gerätehaus eine Ausstellung zur Dorf- und Feuerwehrgeschichte statt.

An allen Festtagen kann es in der gesamten Ortslage zu Verkehrsbehinderungen kommen.

-Wehrleitung FFW Friedersdorf -

Dorffest Ohorn vom 22.-24.06.2012

Freitag, 22.6.

- 21.00 Uhr „SUMMER-LOVE“ Electro House Night mit DJ M.I.R.O. und DJ Dawson

Samstag, 23.6.

- 9.00 Uhr Prellballturnier
14.30 Uhr KINDERFEST
- Das große Piratenfest mit Schatzsuche
- ADAC Parcours
- „Die Holzer“ in Aktion
- Gipsfiguren bemalen u.v.m.
„Tag der Offenen Tür“ im alten Feuerwehrdepot
2. Ohorner Feuerwehrauto-Ziehen
17.30 Uhr „Alles singt...“ mit dem Gemischten Chor Pulsnitz bekannte Weisen zum Mitsingen und Zuhören und mit Showeinlagen der Tanzgruppe „Crazy Cats“ aus Ohorn
18.30 Uhr Dance Party- live Partynacht mit Dr. Taste und gg. 22.30 Uhr Discofox Star NIC (Einen Stern..., Zwei weiße Pferde, Sweet Caroline)

Sonntag, 24.6.

- 10.00 Uhr Tischtennisturnier
14.30 Uhr „Sommermode 2012“ Modenschau präsentiert von Eva Hommel
15.30 Uhr Schauturnen des TSV 1865 Ohorn
17.00 Uhr Comedy-Show mit dem „Sachsenkind FRIEDLINDE ..“

Die Veranstalter, der Kulturverein Ohorn e.V. und die Abteilungen Handball und Turnen des TSV 1865 Ohorn freuen sich auf viele gutgelaunte Gäste! Änderungen vorbehalten.

Der Pulsnitzer Anzeiger verlost für das Ohorner Dorffest je 3x2 Freikarten.

Am Freitag lockt die Summer Love Electro House Nacht besonders die Jugend nach Ohorn und am Samstag sorgt die Dance Party mit Dr. Taste und Nic für gute Unterhaltung bei Jung und Alt. Wer sich für diese Karten interessiert, kann am Montag, dem 11. Juni 9 Uhr unter der Nummer 03 59 55/86 12 14 sein Glück versuchen und die Karten gewinnen.

- Ernst-Rietschel-Mittelschule -

Projekt „Hoch vom Sofa“

Das Projekt „Hoch vom Sofa“ in Pulsnitz wird von der Sächsischen Landjugend e.V. umgesetzt.

„Hoch vom Sofa!“ ist eine Aktion der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.

Mit der Aufforderung „Hoch vom Sofa!“ werden Jugendliche aus Sachsen angesprochen, in ihrem sozialen und lokalen Nahraum selbst aktiv zu werden. Sie werden dazu aufgefordert, sich nach bestehenden und wünschenswerten Möglichkeiten des Erlebens, Lernens und Mitmachens in ihrer Gemeinde oder Kommune umzuschauen oder solche erst selbst zu schaffen.

Lisa, Maxi, Anni, Anne, Laura & Jenny aus der Klasse 7b haben im Herbst 2011 die Ausschreibung zum Projekt gelesen und sich als Teilnehmer beworben.

Hintergrund war die Idee, unseren Schulhof für die Gestaltung der Hofpausen attraktiver zu gestalten.

Auszug aus dem von den Schülerinnen formulierten Antrag:

„Unser Schulhof hat nur Eisenbänke, auf denen meistens die 9. und 10. Klassen sitzen. Wir haben überhaupt nichts, womit wir uns beschäftigen können. Der gesamte Schulhof besteht aus Pflastersteinen. (...) Deswegen wollen wir neben dem Fahrstuhlzugang eine Box hinstellen, da rein kommen Isomatten zum draufsetzen. Dann müssen wir nicht

mehr auf den kalten Steinen sitzen. Man kann sich besser entspannen und ausruhen und gemütlich reden. Für die Jungs soll es einen Schaumstoffball geben, dann können sie sich austoben. (...) Wir haben auch Tischtennisplatten, aber keine Schläger und Bälle, auch das brauchen wir. Ein paar kleine Spiele, dachten wir, wären auch nicht schlecht.“

Am 25. April 2012 war es nun soweit. Durch Herrn Schmidt von der Sächsischen Landjugend e.V., einem Mitarbeiter im Projekt, wurde unserer Schule eine Spiekekiste für den Schulhof überreicht.

Stolz übernahmen die Organisatoren aus der Klasse 7b während einer Hofpause die Kiste, die nun ihren festen Platz auf dem Schulhof hat.

Die Kiste wird von unseren Schülerinnen und Schülern seitdem in den Hofpausen aktiv genutzt.

Die Schulgemeinschaft der Ernst-Rietschel-Mittelschule Pulsnitz bedankt sich beim Sächsischen Landjugend e.V. für die Realisierung des Projektes.

Dank dieser Hilfe konnte ein wesentlicher Beitrag für eine entspannte und interessante Hofpausengestaltung geleistet werden.

Thiele
Schulleiter



Deutsch-Französischer Jugendaustausch Erlebnisreiches Wochenende mit Sport und Kultur

Nun ist unser diesjähriger Jugendaustausch mit den befreundeten Sportlern aus Le Relecq Kerhuon schon wieder zu Ende. Auch diesmal waren die gemeinsamen sportlichen Wettkämpfe, das umfangreiche kulturelle Programm, das Miteinander bei den Abendveranstaltungen in Großnaundorf und Pulsnitz ein voller Erfolg für alle Beteiligten. Das positive Feedback von allen Seiten und die netten freundschaftlichen Kontakte, die neu entstanden oder aufgefrischt wurden, das Kennenlernen der anderen Sprache und die gegenseitige Verständigung auf so vielfältige Weise zeigen den Veranstaltern, dass an dieser Tradition festgehalten werden muss. So ist der Gegenbesuch unserer Sportler in Frankreich im nächsten Jahr schon beschlossene Sache.

Aber zuerst danken wir den vielen fleißigen Helfern, die bei der Planung und Organisation der Veranstaltungen und der Gewährleistung der Versorgung einen großen Beitrag geleistet haben, ohne den das Ganze nicht möglich gewesen wäre. Ein Dankeschön auch an die Gasteltern für die erstklassige Unterbringung der Jugendlichen und Betreuer sowie die tolle Unterstützung des Organisationsteams. Desweiteren danken wir der Stadt Pulsnitz für die Bereitstellung der Sportstätten, der Gemeinde Großnaundorf für die kostenlose Überlassung der Räumlichkeiten für die Abendveranstaltungen, aber auch allen, die z.B. mit selbstgebackenen Kuchen, selbst zubereiteten Salaten und viel persönlichen Einsatz zum Gelingen dieses Jugendaustausches beigetragen haben.

In der Gläsernen VW-Manufaktur in Dresden wurde uns eindrucksvoll die aufwändige Produktion des VW Phaeton gezeigt. Nach einem kurzem Shoppingausflug in die Altmarkt-Galerie und einem kleinen Imbiss besuchten wir mit unseren Gästen das Glücksgas-Stadion. Das Interesse der französischen Freunde war riesig. Das kam durch aufmerksames Zuhören und viele

vielen Toren. Wir freuten uns, dass wir auch die Handballmannschaften vom HVH Kamenz und dem HC Elbflorenz Dresden begrüßen konnten. Alle Mannschaften waren begeistert, dass ihren sportlichen Wettkämpfen so viel Interesse seitens der zahlreich erschienen Zuschauer entgegengebracht wurde. Die sportlichen Kontakte konnten auf diese Weise noch einmal intensiviert werden. Die hervorragende Leistung der französischen Sportler wurde sowohl sportlich als auch im Fairplay deutlich. Dafür und auch für den ehrenamtlichen Einsatz der Schiedsrichter, hier hat auch „Dede“ aus dem französischen Le Kerhuon sein Talent unter Beweis gestellt, allen Teilnehmern unsere große Anerkennung.

Gespielt wurde um den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Pulsnitz. Nur in der männlichen B-Jugend ging die Entscheidung knapp für die gastgebende Mannschaft Pulsnitz/Oberlichtenau aus. In den anderen Altersklassen, sowohl im weiblichen, als auch im männlichen Bereich konnten die Mannschaften von Pont de L'Îroise den Pokal mit nach Hause nehmen. Die französischen Handballer spielten einen erstklassigen Handball. Sie verstanden sich nahezu blind und spielten in jeder Situation fair. Beim Fußball-Turnier gewann die Pulsnitzer Mannschaft. Hierzu nochmals herzlichen Glückwunsch! Aber die eigentlichen Gewinner sind alle Teilnehmer des Austausches.

Bei den gemischten Spielen war allen Beteiligten der Spaß am Handball und das gegenseitige Verstehen ohne Worte anzumerken und auch das Zusehen machte großen Spaß.

Bei den Abendveranstaltungen wurde viel geredet, gespielt, gesungen und gelacht. Es war für Jeden etwas dabei. Dabei gab es gegenseitige Unterstützung, was das Erlernen einiger Redewendungen in der jeweils anderen Sprache betrifft. Man kam einander näher und lernte voneinander.



Die franz. Handballerinnen „organisierten“ einen Kreis mit den deutschen Handballerinnen und ein paar franz. Handballern zum Ende des weibl. Turniers. „Sah super aus und zeigte einmal mehr die Verbundenheit der Sportler.“

Fragen zum Ausdruck. So wurde zum Beispiel anlässlich des 59. Geburtstages von „Dynamo Dresden“ spontan ein kraftvolles „Happy Birthday“ angestimmt. Das Ganze wurde durch den von den Großnaundorfer Sportlern organisierten Besuch der beiden französischen Dynamo-Stars Mickaël Poté und Romain Brégerie am 13.04.2012 in der Sporthalle Großnaundorf gekrönt. Deutsche und französische Fans konnten die beiden Spieler all das fragen, was sie schon immer über Dynamo Dresden wissen wollten. Selbstverständlich wurde auch jeder Autogramm-Wunsch erfüllt. Daran wird man sich sicher lange erinnern. (siehe auch auf der Dynamo-Dresden-Homepage!)

Den „Badetag“ im Erlebnisbad „Wonnemar“ in Bad Liebenwerda genossen alle Gäste zusammen mit einigen unserer Jugendlichen und konnten dort in einem für sie etwas unbekannteren Metier als den Ballsportarten Handball und Fußball ihr Können unter Beweis stellen oder auch nur gemeinsam jede Menge Spaß haben.

Das Handball-Turnier in Pulsnitz und das Fußball-Turnier in Großnaundorf waren sehr anspruchsvoll und spannend, zum Teil auch mit ziemlich knappem Ausgang und mit vie-

Sogar das Wetter spielte mit, so dass ein Teil der Aktivitäten im Freien (z.B. Lagerfeuer, Fußballspiele) stattfinden konnte.

Zum Abschluss stand für unsere Gäste noch ein Besuch der Mittelschule auf dem Programm, wo der Französisch-Unterricht für die deutschen Schüler noch einmal einen ganz besonderen Touch bekam.

Leider waren die sechs Tage wieder viel zu schnell zu Ende und der Abschied fiel allen schwer. Da konnte man auch so diese und jene Träne in den Augen entdecken, auch bei den Erwachsenen. Der Satz „See you next year in France“ war wohl heute der meist gesprochene Satz. Fast pünktlich auf die Minute startete der französische Bus um 14 Uhr die geplante Heimreise. Bon voyage!

Alles in Allem war es wieder eine sehr gelungene Veranstaltung, die unbedingt Fortsetzung finden muss. Besser kann Verständigung zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten nicht funktionieren. In diesem Sinne wünschen wir uns weiterhin ein so offenes Miteinander, viele Helfer und Unterstützer und natürlich das Interesse vieler, vieler weiterer Jugendlichen an den Ballsportarten. **Nadja Herms**

Freie Stelle im Bundesfrei- willigendienst

Ab Juli 2012 ist bei der Stadtverwaltung Pulsnitz eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst neu zu besetzen. Einsatzort ist der Bauhof der Stadt Pulsnitz. Arbeitszeit, Taschengeld und Dauer werden individuell vereinbart. Interessenten können sich bis zum 8. Juni 2012 bei Frau Dommann im Rathaus melden (035955/861211, marie.dommann@pulsnitz.de).

HSV 1923 Pulsnitz e.V. Handball

Einladung zur Mitgliederver- sammlung

Datum: Freitag, 29. Juni 2012
Einlass: ab 17.30 Uhr
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Schützenhaus Pulsnitz

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellung des Versammlungsleiters
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Ergänzung der Tagesordnung
4. Berichte
 - 4.1 Bericht des Vorstandes
 - 4.2 Bericht zur Nachwuchsarbeit Handball
 - 4.3 Bericht der Abteilung Leichtathletik
 - 4.4 weitere Berichte (ÜL, SR etc.)
 - 4.5 Finanzbericht
 - 4.6 Kassenprüfungsbericht
 - 4.7 Diskussion zu den Berichten / Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ehrungen, Auszeichnungen
7. Satzung des HSV 1923 Pulsnitz e.V.
 - 7.1 Vorstellung der Änderung „Austrittszeitpunkt“
 - 7.2 Diskussion
 - 7.3 Beschlussfassung
 - 7.4 Vorstellung der Änderung „Rechte und Pflichten der Mitglieder“
 - 7.5 Diskussion
 - 7.6 Beschlussfassung
8. Beitrags- und Einsatzordnung „Handball“
 - 8.1 Vorstellung der Änderung „Beitragsfähigkeit“
 - 8.2 Diskussion
 - 8.3 Vorstellung der Änderung „Pflichteinsätze“
 - 8.4 Diskussion
 - 8.5 Beschlussfassung
9. Wahl des neuen Vorstandes und der Kassenprüfer
 - 9.1 Wahl der Wahlkommission
 - 9.2 Vorstellung der Kandidaten für den Vorstand
 - 9.3 Wahl der Vorstandsmitglieder
 - 9.4 Vorstellung der Kandidaten für den erweiterten Vorstand
 - 9.5 Wahl der Mitglieder des erweiterten Vorstands
 - 9.6 Vorstellung der Kandidaten für die Kassenprüfung
 - 9.7 Wahl der Kassenprüfer
10. Schlusswort

Hinweise: Ergänzungen und Änderungswünsche zur Tagesordnung einzelner Mitglieder sind bis zum 22. Juni 2012 schriftlich bei einem Vorstandsmitglied anzumelden.

Veit Eppendorfer Mittelbacher Str. 01896 Pulsnitz
Jens Mager Großröhrsdorfer Str. 53 01896 Pulsnitz

Tobias Liebschner Ringweg 7 01920 Haselbachtal
Uwe Liese Großröhrsdorfer Str. 45 01896 Pulsnitz

Stimmberechtigt sind Mitglieder gemäß § 8 Absatz 3 der Satzung des HSV ab dem vollendeten 17. Lebensjahr. Die Beschlussvorlagen sind in den Schaukästen und im Internet (www.hsv1923pulsnitz.de) veröffentlicht. Die Vorstandsmitglieder bitten um Interesse und rege Teilnahme.
Eppendorfer, Mager, Liebschner, Liese

Pulsnitz vor 100 Jahren

Ereignisse im Spiegel des Wochenblattes

Juni 1912

Der Gemeinderat von Ohorn hielt es nicht für notwendig für den Ort einen berufsmäßigen Baurevisor einzustellen. Wichtig war dagegen die Anschaffung von Lehrmaterial über Viehseuchen und ihre Bekämpfung. Die Straßenbeleuchtung wurde erweitert und ein Ausschuss für Gesundheitspflege gewählt.

In den Jahren 1911 und 1912 war der Bau eines neuen Geschäftshauses die vorrangige Aufgabe des Konsum-Vereins für Pulsnitz und Umgebung. Der Bau war Mitte 1912 soweit vorangeschritten, dass mit Beginn des Monats Juni das Betriebskontor im neuen Gebäude eröffnet werden konnte.

Bei der Spendenaktion für eine Deutsche Luftflotte zeigten sich die Pulsnitzer sehr aktiv. In der Stadt wurde die Summe von 662,69 Mark gesammelt und auf der Meißner Seite 31,30 Mark. In der Vollung ergaben sich 7,90 Mark.

In den Bahnhofsgaststätten mussten im ganzen Königreich Sachsen einheitliche Preise verlangt werden. Für den Bahnhof Pulsnitz galt die Festlegung, dass die Tasse Kaffee 15 bis 20 Pfennige kostete.

Am 24. Juni begann in Pulsnitz der Schleusenbau auf der Feldstraße. Damit war diese in der Folgezeit für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Die Kaiserliche Post hatte für den Monat Oktober den Arbeitsbeginn für das neue Fernsprechamt in Pulsnitz geplant. Deshalb begann man bereits im Juni mit der Veränderung der Telefonnummern, verbunden mit einer neuen Gebührensumme.

Am Johannistag, 24. Juni („Sommertotfest“) fand auf dem Pulsnitzer Friedhof eine Gedenkfeier mit großer Beteiligung statt. Die Predigt hielt Pfarrer Schulze.

Veranstaltungen

Seit der Zeit nach Ostern wurden an der Pulsnitzer Stadtschule im neuen Schuljahr öffentliche Veranstaltungen in der Turnhalle durchgeführt. Dies waren Vorträge mit musikalischer Umrahmung. Die letztere wurde in der Regel vom Lehrer Johannes Ulbricht mit seiner Laute gestaltet. Ulbricht war auch ein guter Sänger. Die Vortragsthemen waren vielschichtig, es wurde über die Gefahren für Deutsche im Dienst der französischen Fremdenlegion gesprochen, eine Würdigung galt dem Philosophen Johann Gottlieb Fichte, ein drittes Thema beschäftigte sich mit den politischen Spannungen im Reichland Elsass-Lothringen.

Am Sonntag, dem 9. Juni fand unter reger Beteiligung aller Schichten in Pulsnitz ein Bibelfest der Kirchgemeinde statt.

Zum Hauptgottesdienst predigte Pfarrer Dr. Zweynert aus Dresden. Beim Kindergottesdienst wurden 25 Bibeln kostenlos verteilt.

Um 17 Uhr fand dann im Saal des Grauen Wolfes eine Versammlung der Bibelgesellschaft statt, wo Dr. Zweynert über die Geschichte der Bibel und des Bibeldruckes berichtete. Ein Redner setzte sich auch mit den Fragen des Atheismus auseinander. Die Veranstaltungen in der Kirche und im Grauen Wolf wurden durch Gesänge des Kirchenchores unter Leitung von Kantor Bartusch bereichert. Die Sächsische Hauptbibelgesellschaft konnte an dem Tag in Pulsnitz eine Spendensumme in Höhe von 122 Mark erhalten.

Vereine

Die Turner von Obersteina führten im Lindengarten des Philippschen Restaurants am Schwedenstein am 23. Juni ihr Sommerfest durch. 15 Uhr war der Festzug vom Ort zum Lokal am Schwedenstein, danach waren Vogelschießen, Gartenkonzert und Turnaufführungen.

21 Uhr endete der Festtag mit Damenturnen und Spendenverlosung.

Die Gewerbevereine von Kamenz und Pulsnitz unternahmen mit einem Sonderzug einen Frühjahrsausflug zur Erzgebirgischen Industrie- und Gewerbeausstellung in Freiberg. Am Dienstag, dem 18. Juni fuhr der Zug nach 7 Uhr von Pulsnitz ab und war 10 Uhr in Freiberg. Es waren 300 Teilnehmer zu verzeichnen, davon 61 aus Pulsnitz. In Freiberg wurden die Ankommenden durch den Verkehrsausschuss empfangen. Nach einem kurzen Imbiss begann die Stadtführung. Besonders Interesse weckte im Rathaus das Gefängnis mit der Zelle, wo der Prinzenräuber Kunz von Kauffungen und der Räuberhauptmann Karasek gefangen waren. Nach der Dombesichtigung ging es

zur Ausstellung, wo die Vielfalt der Spielwarenherstellung das besondere Interesse der Besucher weckte. In einer mächtigen Maschinenhalle waren große Industrieanlagen zu sehen. Die Teilnehmer der Fahrt waren sehr beeindruckt und gegen 22 Uhr ging es wieder in die Heimat. Die Pulsnitzer waren dann um Mitternacht zuhause. Für viele Teilnehmer war dies die einzige große Fahrt im Jahr.

Am 30. Juni fand in Pulsnitz das Kreisfest der Evangelischen Nationalen Arbeitervereine statt. Der Beginn war 11 Uhr mit dem Empfang der auswärtigen Gäste am Waldhaus, dann Frühschoppen und Marsch in die Stadt. 14.45 Uhr Treffen im Gasthof zum Herrenhaus und Waldgottesdienst im Schlosspark. 16 Uhr Feier im Schützenhaus mit Konzert, Festreden und Theater. Den Abschluss bildete ein Ball.

Aus der Geschäftswelt

Mehrmals wurden Arbeiter beiderlei Geschlechts in den Pulsnitzer Betrieben für über 50-jährige Tätigkeit mit dem Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit gewürdigt. Die Renten waren für Arbeiter sehr niedrig, deshalb stand mit 70 Jahren (Eintritt ins Rentenalter) den langjährigen Mitarbeitern eine leichtere und kürzere Arbeit zu. Dies wurde in vorbildlicher Weise von den Firmen I. G. Borsche und E. Borsdorfs Nachf. praktiziert.

Ab 10. Juni erfolgten in den Orten Pulsnitz und Umgebung die Verpachtung der Kirschenbäume zwecks Ernte und Nachpflege. Die Ernte wurde als gut, wenn auch nicht als üppig bezeichnet. Es handelte sich bei der Pachtung um die Bäume an den Straßenrändern.

Der Pulsnitzer Baumeister Fischer hatte Ärger mit seinem Bauplatz an der Schießstraße. Da wurde Baumaterial entwendet und die Kinder benutzten das Terrain als Spielplatz.

Für den Sommer und den Winter bot die Gärtnerei von Robert Hübner auf der Meißner Seite (Bachstraße) blühende Topfpflanzen zu billigen Preisen an.

Am 23. Juni wurde in Pulsnitz nach malerischer Renovierung von etwa einer Woche der „Licht- und Prunksaal“ des Schützenhauses wieder eröffnet.

Am 20. Juni wurde die Fabrik für Motoren und Motorwagen von Bernhard Mocke in Ohorn in das Handelsregister beim Pulsnitzer Amtsgericht eingetragen.

Am 22. Juni gab der Rechtsanwalt und Königlich Sächsischer Notar Kessler bekannt, dass er seine Kanzlei von der Königsbrücker Straße in sein neues Haus am Trommelberg (heute Poststraße) direkt neben dem Postneubau verlegt habe.

Ebenfalls am 22. Juni präsentierte sich Dr. med. vet. G. Poth als neuer Tierarzt für Pulsnitz und Umgebung. Seine Wohnung hatte er im Hotel Grauer Wolf. Dr. Poth war vorher tierärztlicher Assistent an den Kliniken Dresden und Insterburg in Ostpreußen gewesen.

Was sonst noch interessierte

Leider kam es in der ersten Hälfte des Junis zu mutwilligen Zerstörungen in der Landschaft. An der „Gottlieb's Ruhe“ Eierbergstraße wurden frisch gepflanzte Sträucher demoliert und in der Hufe eine Holzbank zerstört.

Am Wirtschaftsweg des Gutsbesizers Lauterbach in Lichtenberg wurde am 16. Juni nach 7 Uhr ein 21jähriger Mann aus Pulsnitz tot aufgefunden. Dieser hatte sich an einem Baum erhängt. Der Tote hatte aus Liebeskummer Selbstmord begangen. Ein erster Versuch war ihm missglückt.

Die erste Hälfte des Junis zeigte sich sehr regnerisch, dadurch war die Heuernte in Verzug gekommen.

In einer Gerichtsmeldung vom 22. Juni wurde erwähnt, dass sich das Berliner Strafkammergericht mit der Klage von Eltern beschäftigten musste, deren Kinder bei Volksfesten Pfefferkuchen mit unsittlichen Sprüchen gekauft hatten und sich dann über die Texte amüsierten. Ob Pulsnitzer Pfefferkuchler in den Fall verwickelt waren, wurde nicht bekannt. Die Verkäufer, 40 Personen, vorwiegend Marktfrauen, wurden jeweils zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt. Sechs Monate Haft erhielt am 12. Juni der Großröhrsdorfer Hochstapler, der in Pulsnitz gestohlenes Holz verkauft hatte.

Rüdiger Rost

E-Mail- und Internet-Adressen

Stadt Pulsnitz: www.pulsnitz.de
Stadtverwaltung Pulsnitz: post@pulsnitz.de
Bürgerbüro: buergerbuero@pulsnitz.de
Pulsnitzer Anzeiger: anzeiger@pulsnitz.de

Pulsnitz-Information mit Museum
Pfefferkuchenschauwerkstatt und Pfefferkuchenbackstube
 Am Markt 3, Tel. 4 42 46
 Montag-Freitag: 10-17 Uhr
 Sonnabend: 9-12 Uhr
 Sonntag: 14-17 Uhr
Backstube: Anmeldung ab 4 Personen zum Selberbacken von Pfefferkuchen möglich.

Häusliche Alten- und Krankenpflege
 Kurze Gasse 4, 01896 Pulsnitz
 Montag-Freitag 10-14 Uhr
 (Termine nach Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich)
 Ansonsten ist der ambulante Pflegedienst 24 Stunden, 7 Tage die Woche unter der Rufnummer: 03 59 55/8 64 10 zu erreichen.

AWO-Kindertagesstätte Wichtelburg, Polzenberg
 Eltern-Kind-Kreis: montags 15.00-16.30 Uhr für Eltern mit Kindern über ein Jahr bis drei Jahre, Interessierte Eltern mit ihren Kindern sind dazu herzlich willkommen.

Arbeitsgemeinschaft für Familienbildung Bischofswerda e. V.
 Tel. 0 35 94/70 52 90
 Kita „Spatzennest“ Pulsnitz:
 Krabbelgruppe dienstags 9-10.30 Uhr
 Weitere Infos oder Kontakt über unsere Homepage www.fbs-biw.de oder fbsbiw@web.de

Jugendclub Rietschelstraße 22a
 Eingang über den Parkplatz des ehemaligen Berufsschulzentrums
 Montag/Dienstag geschlossen
 Mittwoch/Donnerstag 16-21 Uhr
 Freitag ab 18 Uhr
 Sonnabend ab 16 Uhr
 Sonntag 16-21 Uhr

Heimatverein Pulsnitz e. V.
 Der Pulsnitzer Heimatverein trifft sich das nächste Mal am 14. Juni um 19 Uhr im Ratskeller Pulsnitz.

Veranstaltungen in der HELIOS Klinik

Kultursaal HELIOS Klinik Schloss Pulsnitz

Dienstag, 5.6. 19 Uhr Kino: Wächter der Wüste
Sonnabend, 9.6. 19 Uhr Konzert: Studenten aus der Violinenklasse von Prof. Jörg Fassmann stellen sich vor

Mittwoch, 13.6. 19 Uhr „Über meine Arbeit als Bildhauer – Beispiele aus meinem Schaffen“, Vortrag von Prof. Helmut Heinze, Bildhauer, Ausstellung im Geburtshaus Ernst Rietschels aus Anlass seines 80. Geburtstag

Dienstag, 19.6. 19 Uhr Basteln mit Frau Schulze: Dekoration aus Moosgummi
Mittwoch, 20.6. 19 Uhr Naturvortrag, COSTA RICA, Natur zwischen Küste und Nebelwand, Günter Fünfstück aus Schmölln

Sonnabend, 23.6. 19 Uhr Klavierkonzert: Junge Pianisten Schüler von Prof. Sigrid Lehmstedt aus Weimar, Zusammenarbeit mit der Deutschen Chopingesellschaft e.V.
Sonnabend, 30.6. 15 Uhr Musizierstunde Schuljahresabschlusskonzert der Musikschule Kamenz

HELIOS Klinik Schwedenstein
 Sonntag, 3.6. 19.30 Uhr Kino im Körpertherapiesaal: 10 Dinge, die ich an Dir hasse

Montag, 4.6. 19.30 Uhr Bibliothek: Mit dem Fahrrad durch Tansania, Teil II., Vortrag von Frank Sühnel
Montag, 11.6. 19.30 Uhr Bibliothek: Entlang der Donau – Von der Quelle zum Schwarzen Meer, Lichtbildervortrag von Günter Fünfstück aus Schmölln

Donnerstag, 14.6. 19.30 Uhr Körpertherapiesaal: Es gibt Tage da wünschte ich, ich wär mein Hund, Ludwig Müller singt Lieder von Reinhard Mey
Sonntag, 17.6. 19.30 Uhr Kino im Körpertherapiesaal: Message in a Bottle

Montag, 25.6. 19.30 Uhr „Pfefferkuchenschauwerkstatt Pulsnitz“ Lichtbildervortrag von Siegmund Schubert

Galerie im Kultursaal der HELIOS Klinik Schloss Pulsnitz
 Ausstellung: Walter Nessler – Spanien – Aquarelle, Sonntag 14-17 Uhr, je eine Stunde vor allen begleitenden Veranstaltungen

- Walkmühlenbad -
22 Besucher bekamen 10 Freikarten

Stolze 220 Besucher zählte das Walkmühlenbad zum Tag der offenen Tür am 19. Mai, Sonnabend nach Himmelfahrt. Jeder Zehnte von ihnen erhielt dafür einen Gutschein mit zehn Mal kostenlosem Eintritt in das Walkmühlenbad. Begonnen hatte die 2012-er Saison bereits eine Woche früher am Stadtfestwochenende. Leider lockten die Lufttemperaturen kaum einen Besucher in das Bad, obwohl das Wasser schon gut aufgeheizt war mit bis zu 21° C. Deshalb war die vorsorgliche Verlegung vom Tag der offenen Tür auf einen späteren Termin genau die richtige Entscheidung. Angenehme Temperaturen um die 22° C und Sonnenschein veranlassten sogar mehr Besucher als im Vorjahr (ca. 170) vorbei zu schauen. Die meisten kamen jedoch ohne Badesachen, nur als Spaziergänger und Neugierige vorbei. Schließlich gab es wieder einen abgeschlossenen weiteren Bauabschnitt zu besichtigen. Rund um die Insel wurde der Betonunter-

grund entfernt und durch neues Pflaster ersetzt, eine rollstuhlgerechte Zufahrt zur Brücke angebaut und neues Edelstahlgeländer angebracht. Den Weg ins Wasser fanden nur die Mutigsten, meist Kinder, denn die Wassertemperatur sank wieder auf 16° C und lockte damit noch nicht jeden zum Badespaß. Trotzdem vergnügten sich auch die anderen Besucher bei einem kleinen Unterhaltungsprogramm mit Kinderanimation. Außerdem konnten sie sich an einer Schauvitrine zur 50-jährigen Badgeschichte informieren. Die Jubiläumsveranstaltung findet gleichzeitig mit der 5. Open-Air-Veranstaltung des Pulsnitzer Karnevalsvereins vom 6. bis 8. Juli 2012 statt. Am Sonntag stieg dann bei 26° C auch das Thermometer im Wasser wieder an und am 23. Mai verzeichneten die Schwimmmeister schon wieder angenehme 22° C für das Wasser, also zu Pfingsten kann das Badevergnügen beginnen!
E.R.

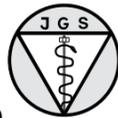


Die Mädels von einem Junggesellenabschied störte das kalte Wasser nicht, für die Braut gab es kein Erbarmen, sie musste in die Badewanne steigen... Foto: Wolf

- Kita Oberlichtenau -
Kinderfest in Oberlichtenau

„Erlebniswelt Erde, zu Besuch bei Maulwurf und Maus“
 Unter diesem Thema laden wir Groß und Klein zu unserem Kinderfest am 2. Juni ans Bürgerhaus ein. Unzählige Angebote rund um das Thema Erde regen zum Mitmachen, Ausprobieren und Erforschen an.
 Ablauf:
 15.30 Uhr Gemüsetheater „Vom Rübsen“, Team Kita Oberlichtenau
 ab 16.00 Uhr Erlebt das Element Erde
 - Maulwurf und Maus
 - Lehmhausbau und Goldwaschen
 - Steinarbeiten und Traktorfahrten
 - Kinderschminken, Kreativstraße
 - findet Schätze bei Ausgrabungen
 - Matschnödelwurfmaschine
 - Experimente und ...
 19.30 Uhr Darbietungen der Tanzgruppen „Minimäuse“, „Maximäuse“ & OLCats
 20.00 Uhr Traditionelles Elternmärchen „Frau Holle“
 21.00 Uhr Juniorband des SZO und Fackelumzug
 Vergesst Matschkleidung und Handtuch nicht, bei diesem Fest kann man auch schmutzig werden. Nur keine Angst, auf Wunsch werdet ihr mit warmem Wasser von der Feuerwehr davon befreit.
 Eintritt frei!
 Auf Euren Besuch freut sich der Elternrat und das Team der Kita Oberlichtenau

IGS - Schule für Gesundheits- und Sozialberufe
Institut für Gesundheit und Soziales gGmbH
 01900 Großbröhrsdorf • Melanchthonstr. 20
 Tel.: 035952-20480 • www.igs-sachsen.de



Berufsausbildungen mit Zukunft in:

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Altenpflege
- Massage
- Krankenpflegehilfe (im Antragsverfahren)
- Heilerziehungspflege (im Antragsverfahren) (Berufsausbildungen auch als Umschulungen möglich)



NEU: Ausbildung z. Heilpraktiker ab 04.09.2012

- weitere Weiterbildungen:**
- Man. Lymphdrainage ab 03.09.2012
 - Manuelle Therapie ab 18.10.2012
 - Fachkraft für Schwerstpflege u. Gerontopsychiatrie ab 08.11.2012

Gemischter Chor Pulsnitz e. V.
5. Open-Air-Chorkonzert im Schlosspark Pulsnitz

Unterhaltsamer Nachmittag für die ganze Familie

Am Sonntag, dem 3. Juni 2012 ist es soweit. Pünktlich um 14:30 Uhr beginnt im Schlosspark das 5. Open-Air-Konzert, zu dem der Pulsnitzer Gemischte Chor e. V. wieder gemeinsam mit befreundeten Formationen aus nah und fern für Sie und ihre Gäste singen und musizieren wird. Mit dabei sein werden der Bergsteigerchor Sebnitz, der Nicodéchor Langebrück sowie der Pulsnitzer Spielmannszug.

Sängerinnen und Sänger immer herzlich willkommen sind, war der Chor auch zum Pulsnitzer Stadtfest dabei.

Am Sonnabend erhielten 50 Wanderfreunde nach ihrem schönen Ausflug mit Wanderfreund Andreas ein Ständchen im Garten vor an der Gaststätte Waldhaus am Eierberg und gemeinsam mit der Ochner Tanzformation „Crazy Cats“ wurden die Besucher am Sonntag auf dem Marktplatz unterhalten. Der Höhepunkt wird jedoch das Open-Air-Konzert an diesem Wochenende sein und der Chor mit seinem Leiter Herrn Matthias



Während der Rast zur Stadtfestwanderung am Waldhaus gab der Chor einige Frühlings- und Wanderlieder zum Besten

Die Vorbereitungen begannen bereits im März mit einem Workshop in Sebnitz, der auch zu Proben mit dem Bergsteigerchor und einem Benefizkonzert mit dem Hohwaldchor Neustadt genutzt wurde. Nach weiteren intensiven Proben, die freitags ab 19 Uhr im Speisesaal der Pulsnitzer Grundschule stattfinden und zu denen interessierte

Kotte freut sich auf Ihren Besuch. Eine bunte Mischung aus Volksweisen, Schlagerbearbeitungen, Wander- und Bergliedern sowie Märschen soll Sie erfreuen und auch an Ihr leibliches Wohl ist gedacht. Also nicht verpassen und auf in den Schlosspark!
F. Wiczorek

- Kita Spatzennest -
Ausflug nach Papstdorf

Endlich war es soweit, nach wochenlanger Vorfreude ging es am 20. April mit viel guter Laune im Gepäck los. Zwanzig Hortkinder der Klassen 1-4, drei Eltern und zwei Erzieherinnen starteten am Freitagmittag mit der Bahn in die Sächsische Schweiz zu einem spannenden „Wochenendabenteuer“. Auf unserer Wanderung zum Kleinhennersdorfer Stein erkundeten wir drei geheimnisvolle Höhlen und entdeckten mit Taschenlampen alte Schriftzeichen, seltene Steine, unterirdische Baumwurzeln, Höhlenspinnen und Kerzen. Ganz toll im Erholungscamp ERNA fanden wir die Hüpfburg aus Stroh, den riesengroßen Fußballplatz, die kuscheligen Betten, das leckere Essen (es gab alles was Herz &

Bauch begehren) unsere Nachtwanderung mit kleinen Leuchtraketen, Liedern am Lagerfeuer und köstlichen Bratwürsten vom Grill. Am Sonntag fand im Camp ein Tag der offenen Tür statt. Wir konnten auf dem Trampolin springen. Knüppelkuchen backen und vieles mehr.
 Wir sind froh, dass unsere Erzieherinnen diesen schönen Ausflug mit uns gemacht haben, denn das ist nicht selbstverständlich. Ganz lieben Dank für die schöne Zeit sagen:
 Luca, Jannes, Chris, Manuel, Julia, Hannah, Carmen, Pia, Tanja, Gian-Luca, Peter, Sidney, Benjamin und die „Redakteure“ dieses Artikels: Julius, Arne, Tommy, Martin, Leon, Lucia und Antonia.

www.Edles-aus-Naturstein.de
 Naturstein Maßanfertigung
Rentzsch
 MARMOR
 GRANIT
 SANDSTEIN
 Schiefer
 Wir machen Ihnen ein Angebot!
 Grobbröhrsdorfer Str. 43
 01896 Lichtenberg
 Tel.: 035955 - 45 186
 Fax: 035955 - 74 396
 Mail: Natursteine-Rentzsch@t-online.de
 Küchenarbeitsplatten / Tische / Bäder / Treppen / Fensterbänke / Fliesen / Mauerabdeckungen / Kaminabdeckungen / Terrassenbeläge

BESTATTUNGSINSTITUT MUSCHTER
 Inh. Reiner Muschter
 Ihr Helfer und Berater im Trauerfall **Tag und Nacht** telefonisch erreichbar
 Robert-Koch-Str. 15 - 01896 Pulsnitz
Tel. 03 59 55/7 25 05
Kostenfreie Beratung auf Wunsch bei Ihnen zu Hause!



Ernst-Rietschel-Kulturring e. V.

Neues Buch von Ernst Rietschel!

„Ernst Rietschel und die Überwindung des Klassizismus“

Die Hochschule für Bildende Künste Dresden und der Ernst-Rietschel-Kulturring e.V. laden am Mittwoch, dem 6. Juni 2012 um 19 Uhr zu einer besonderen Buchpräsentation in die ostsächsische Kunsthalle, Robert-Koch-Str. 12 in Pulsnitz ein. Im Wilhelm Fink Verlag München ist das

Buch „Ernst Rietschel und die Überwindung des Klassizismus“ erschienen. Es umfasst Beiträge, die erstmals 2004 aus Anlass des 200. Geburtstages bei einem Symposium der Hochschule für Bildende Künste Dresden gehalten wurden. Diese überarbeiteten Beiträge können nun nachgelesen werden.

Autoren waren Dr. Esther Sophia Sünderhauf, Dr. Holger Birkholz, Dr. Gerd Spitzer, Dr. Stefan Weber und Dr. Stephan Voerkel. Prof. Rainer Beck gab das Buch heraus. Alle Interessierten sind sehr herzlich in die ostsächsische Kunsthalle eingeladen. Eintritt frei!

Sabine Schubert

WERDEN - SEIN - GEHEN - Grafiken von Werner Schmidt

im Sonderausstellungsraum des Pfefferkuchenmuseums

Im Sonderausstellungsraum im Museum Pfefferkuchen-Schauwerkstatt werden ab 3. Juni 2012 Grafiken des Künstlers Werner Schmidt zu sehen sein.

Werner Schmidt wurde am 4. April 1925 in Pulsnitz geboren, besuchte in der Pfefferkuchenstadt die Volksschule, um anschließend eine Lehre als Dekorationsmaler zu absolvieren. Von 1943-1946 musste er in den Krieg und in die Gefangenschaft. Ab 1949 bis 1953 studierte er an der Hochschule für Bildende Künste in Dresden. Von 1954 an bis zu seinem Tod am 19. Januar 2003 lebte und arbeitete er in Pulsnitz. Werner Schmidts künstlerisches Schaffen ist eng mit seiner Heimatstadt verbunden. Viele Bilder, Aquarelle und Grafiken widmen sich Themen seines Geburtsortes. Werner Schmidt schuf sich zwei weitere Arbeitsgebiete. Zusammen mit seinem Malerkollegen Fritz Panndorf aus Dresden übernahm er Aufträge von grafischen Gestaltungen in Messehallen auf der Internationalen Messe Leipzig. Ab 1959 erlernte er keramische Technologien und baute sich eine eigene Keramikwerkstatt auf. Es entstanden keramische Wandbilder, Kleinplastiken, Reliefgestaltungen und viele Wandteller. Noch heute zeugt Werner Schmidts Haus in der Bachstraße von seinem vielseitigen keramischen Schaffen. Einen dieser baugelundenen Keramikaufträge realisierte Werner Schmidt 1986 für das Lichtspieltheater in Pulsnitz. Nach der Wende wurde diese Arbeit von Werner



Selbstporträt 1995

Schmidt durch Abriss zerstört. Die Räume des Lichtspieltheaters nutzt das Museum Pfefferkuchen-Schauwerkstatt, und so ist es naheliegend, im Sonderausstellungsraum den Künstler Werner Schmidt zu würdigen. Der Ernst-Rietschel-Kulturring e.V. zeigte bereits im Jahr 2000 eine Ausstellung von Malerei bis Keramik im Kultursaal der Klinik Schloss Pulsnitz, um nun einen grafischen Zyklus mit dem Titel WERDEN - SEIN - GEHEN erstmalig der Öffentlichkeit vorzustellen. Die 20 Blätter entstanden 1996 und zeigen den Werdegang des menschlichen Lebens.

Die Ausstellung wird vom 3. Juni bis zum 2. September 2012 jeweils zu den Öffnungs-

zeiten von Dienstag-Freitag zwischen 10-17 Uhr und am Sonntag zwischen 14-17 Uhr zu sehen sein.

In der Ausstellung werden zusätzlich Grafiken von Werner Schmidt zum Kauf angeboten.

Künstlergespräch und Bildhauervortrag

Am Sonntag, dem 3. Juni 2012 um 15 Uhr, wird Erika Simmank-Heinze mitten in ihrer Ausstellung im Geburtshaus Ernst Rietschels über ihre Arbeit als Bühnen- und Kostümbildnerin erzählen. Erika Simmank-Heinze kann auf zahlreiche Inszenierungen vor allem in Dresden und Berlin zurückblicken, viele Anekdoten erzählen und Einblick in das umfangreiche Schaffen hinter der Bühne geben.

Prof. Helmut Heinze wird am 13. Juni 2012 um 19 Uhr im Kultursaal der HELIOS Klinik Schloss Pulsnitz einen Vortrag mit Lichtbildern über sein gesamtes bildhauerisches Schaffen halten. Die in Pulsnitz ausgestellten Entwürfe für das Denkmal „Chor der Überlebenden“, das am 22. Mai 2012 in Coventry aufgestellt wurde, sind ebenso Bestandteil als die wunderbaren Porträtköpfe, die der Bildhauer schuf bzw. die Statuetten von Bernhard Kretzschmar und Fritz Löffler.

Sabine Schubert

19. Stadtfest - Dank allen Beteiligten

Ein weiteres von vielen hoch motiviert vorbereitete Stadtfest schrieb 2012 erfolgreiche Geschichte. Das Organisationsteam mit Bob Kreutel, Tobias Maucke, Nils Schieblich und Olfo Pabst in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Pulsnitz kann aufatmen: Trotz Kälteeinbruch und Regen ließen es sich die Pulsnitzer nicht nehmen ordentlich zu feiern. Am Freitagabend schafften es nicht einmal die kräftigen Gewitterschauer die Besucher zu vertreiben – zur Freude der Organisatoren. Auch das Feuerwerk nahm von der Nässe keinen Schaden und brillierte am nächtlichen Himmel. Für gute Stimmung sorgten einerseits die Bands, Musikgruppen und DJs sowie die Akteure von Vereinen und Einrichtungen. So sorgten u.a. die PUKAVA-Funken, die Kinder des Tanztheaters Wilthen, der Gemischte Chor, der Jugendclub, Vereine, Geschäftsinhaber, die Jugendfeuerwehr, die Pulsnitzer Mittelschule und Kindereinrichtungen für beste Unterhaltung und Verpflegung. Zum Open-Air-Gottesdienst gab auch unser neuer Kantor Eric Sirrenberg seinen öffentlichen Einstand bei niedrigen Temperaturen auf dem Pulsnitzer Marktplatz. Besonders engagiert zeigten sich die Oberlichtenauer und dokumentierten damit echte

Pulsnitzer zu sein. Olfo Pabst organisierte einen Altertumsmarkt, der die Besucher in eine längst vergangene Zeit mitnahm. Ob Axtwerfen oder Bogenschießen hier konnte jeder sein Talent ausprobieren.

Im Brunnenhof gestaltete die Kta Oberlichtenau mit den ansässigen Gewerbetreibenden ein Kinderfest. Die Kinder des Hortes, die gleichzeitig auch die Schüler der Grundschule Oberlichtenau sind und die OLCats (Kl. 6-8) des Oberlichtenauer Karnevalsclubs waren auch in diesem Jahr wieder mit einem ca. 30 bis 45 min. Programm auf der Marktbühne vertreten. Damit hielten sie schon das 4. Jahr dem Fest die Treue. Mit viel Fleiß und eigenen Ideen, stellten sie ein Programm mit dem Namen: „Schon wieder eine Castingshow?“ als Parodie auf die derzeit im TV auf RTL laufende 1. Staffel „DSDS-Kids“ auf die Beine. In Zusammenarbeit mit den GTA-Gruppen Gitarre und Tanzen mit ihren Minimäusen (Kl. 1+2) und Maximäusen (Kl. 3+4) präsentierte sich die Oberlichtenauer Grundschule einem breiten Publikum.

Die Juniorband des Spielmannszuges Oberlichtenau setzte erwartungsgemäß den glanzvollen Abschluss des Festes.

E. R.



Castingshow der Oberlichtenauer Kinder

Keulenbergturm geöffnet

Ab sofort ist auf dem Keulenberg bei Pulsnitz das Gipfelgelände mit dem Aussichtsturm frei zugänglich. Von einer Kasserung oder dem Einbau eines Drehkreuzes wird abgesehen. Vielmehr erfolgt das Betreten des Geländes und des Turmes auf eigene Gefahr. Darüber einigte sich jetzt der Keulenbergverein mit der Stadtverwaltung Pulsnitz.

Die Gaststätte mit Pension bleibt weiterhin geschlossen, die Betreiber übernehmen an den Wochenenden und Feiertagen von 11 bis 17 Uhr die Imbissversorgung in der „Goldenen Wurzel“ am Aussichtsturm.

Gartensparte Am Russengrab e. V.

Räume zu vermieten

Das neu renovierte Spartenheim wird ab sofort für Familienfeiern bis zu 40 Personen pro Tag für 40 € vermietet. Anfragen an den Vorstand der Kleingartensparte „Am Russengrab“ e. V. Obersteinaer Weg. Ansprechpartner: Bodo Kockel, Tel. 03 59 55/4 48 05.

ADAC prüft

Bremsen und Stoßdämpfer sowie nach technischer Möglichkeit Bremsflüssigkeit oder den Ladezustand der Batterie.

Unser Prüfzug befindet sich vom 28.06.12 bis 29.06.12 auf dem Parkplatz Schützenplan, Am Schützenhaus in Pulsnitz.

Prüfzeiten: 10.00–13.00 und 14.00–18.00 Uhr. Alle interessierten Kraftfahrer erhalten eine kostenfreie Prüfung ihrer Wahl, für ADAC-Mitglieder steht das gesamte Programm zur Verfügung.

ADAC Sachsen

- 48-Stunden-Aktion -

Jugendclub Pulsnitz gewinnt Sonderpreis der Sparkassen

Nachdem das Organisationsteam der diesjährigen „48-Stunden-Aktion“ in den vergangenen Wochen im gesamten Landkreis Bautzen umfangreich Werbung für seine Projektidee gemacht hat, sind sehr viele Teilnahmebekundungen von Jugendgruppen und Vereinen in den Regionalbüros eingegangen.

Die Anmeldefrist ist nun vorbei und eine Jury hat am Donnerstag, dem 10. Mai 2012, im Haus der Jugend in Bischofswerda alle eingereichten Projekte vorgestellt bekommen.

Dabei waren neben der Koordinierungsgruppe, Landrat Harig als Schirmherr und Patrick Amador als Pate der Aktion, Herr Frei von der Ostsächsischen Sparkasse und Herr Kaspar von der Kreissparkasse Bautzen auch die Fachberaterinnen Frau Gneuß und Frau Grafe vom Kreisjugendamt Bautzen sowie zahlreiche Bürgermeister aus unterschiedlichen Regionen des Landkreises mit anwesend. Gemeinsam wurden die Jugendgruppen und ihre Projektideen hinsichtlich der Realisierbarkeit geprüft und bestätigt.

Im Landkreis Bautzen bewarben sich insgesamt 73 engagierte Jugendgruppen und Vereine mit verschiedensten Projekten und alle wurden als Teilnehmer bestätigt. Damit kann wieder einmal eine enorm große Resonanz an diesem Projekt verzeichnet werden.

Zusätzlich wurde in diesem Jahr der Sonderpreis der Sparkassen an besonders hervorstechende Aktionsgruppen vergeben und er ging an: den Jugendclub Pulsnitz e.V. (250

EUR), die Förderschule für Körperbehinderte Hoyerswerda (250 EUR), die Interessengemeinschaft Sandberg und Kinder und Jugendstadtrat Radeberg (250 EUR), den Jugendclub Malschwitz (250 EUR), die Jugendfeuerwehr Putzkau (250 EUR), den Rockbahnhof e.V. und die Mittelschule Weißenberg (125 EUR) sowie die Jugendfeuerwehr Großharthau (125 EUR).

Der Jugendclub Pulsnitz nimmt dieses Jahr ebenfalls teil und wird am Aktionswochenende einen Teich mit Sitzmöglichkeiten am Altenheim am Böhmisches Eck bauen.

Mit dieser Projektidee hat der Jugendclub die Jury der 48-Stunden-Aktion überzeugt und 250 € des Sonderpreises der Sparkassen gewonnen. Aus dem Wirtschaftsgebiet der Ostsächsischen Sparkasse haben sie den 1. Platz (von drei Gewinnern mit je 250 €) erreicht.

Zu den Bewertungskriterien gehörten unter anderem Aspekte wie Gemeinnützigkeit, die Wirksamkeit des Projektes in der Öffentlichkeit, Nachhaltigkeit und der Ideenreichtum der Aktionsgruppe. Übergeben wird der Preis den Jugendlichen im Rahmen der öffentlichen Auftaktveranstaltung am 31. Mai 2012 ab 18.00 Uhr im Landratsamt Bautzen. Vom 1.-3. Juni werden die Jugendlichen tätig sein.

Informationen zu den einzelnen Gruppen erhält man über die zuständigen Regionalbüros. Den aktuellen Stand kann man auch unter www.48h-bautzen.de sehen.

C. Semper

Heimatverein Oberlichtenau e. V.

Märchenhaftes Fest

Traumhafte Kleider, historische Tänze, Märchen und ein Teil der Oberlichtenauer Schlosschronik sollen am Sonntag, dem 10. Juni 2012 beim ersten Barock- und Schlossfest im Park Oberlichtenau im Mittelpunkt stehen. Mit einer Modenschau startet ab 14.00 Uhr das Bühnenprogramm, durch das ein Zeremonienmeister führen wird. Dabei werden Kleider und Paartänze von den 1980er Jahren bis zurück ins Barock gezeigt. Ab 16.30 Uhr spielt die bekannte Puppenspielerin Uta Davids „Der Froschkönig“ und „Die Bremer Stadtmusikanten“.

Im Anschluss daran gibt es ein buntes Programm mit flotten Tänzen und historischen Szenen. Zum Abschluss wird ab 18.30 Uhr ein Laientheaterspiel aufgeführt, in dem die Rettung des Schlosses vor der geplanten Zerstörung im Jahr 1760 nachgespielt wird. Um 16.00 Uhr lädt die Märchenerzählerin alle Kinder in ihr Zelt im Park ein. Während des gesamten Nachmittags können auf dem Festgelände, das sich auf der Südseite des Schlosses befindet, traditionelle Gewerke bestaunt werden. Für Groß und Klein gibt es historische Spiele zum Mitmachen. Auch für das leibliche Wohl wird bestens mit Speisen und Getränken gesorgt sein. Das Schloss mit Museum ist an diesem Sonntag von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Zum Kinderreiten und Kutsche fahren lädt der Reit- und Fahrverein Pulsnitz e. V. vor dem Schloss ein. Der Einlass zum Fest erfolgt am Parkeingang Großnaundorfer Straße und kostet für Er-

wachsene 5,00 Euro und für Kinder 1,00 Euro. Für Familien besteht die Möglichkeit eine Familienkarte für 10,00 Euro zu erwerben. Parkplätze stehen u. a. an der Straße in Richtung Mittelbach zur Verfügung. Es laden herzlich Familie Holthuizen und der Heimatverein Oberlichtenau e. V. ein. Alle mitwirkenden Vereine wünschen sich natürlich schönes Sommerwetter. Sollte Petrus es jedoch sehr schlecht mit uns meinen, werden wir ab 14.00 Uhr ein verkürztes Programm im Barocksaal des Schlosses zeigen.

Unser Programm:

- 14.00 Uhr Eröffnung
- 14.15 Uhr Modenschau mit Musik und Tanz von den 1980er Jahren zurück ins Barock
- 16.00 Uhr Die Märchenerzählerin lädt ein: „Rotkäppchen“
- 16.30 Uhr Madame Rosa (Puppenspielerin Uta Davids, Pulsnitz) spielt: Der Froschkönig und Die Bremer Stadtmusikanten
- 17.30 Uhr Mit Spiel und Klang zurück ins Barock (Kurze historische Szenen)
- 18.30 Uhr Das Schloss ist in Gefahr Theaterstück zur geplanten Zerstörung des Schlosses durch den Preußenkönig Friedrich II. im Jahr 1760
- 19.15 Uhr Festausklang



Spielmannszug Pulsnitz e. V.

Fröhlicher Mai

Wir hoffen Ihnen hat der Auftritt zum Stadtfest genauso viel Spaß gemacht wie uns. Gemeinsam mit unseren Freunden aus Bad Muskau, den „Pulsnitzer Krümel“ sowie den „Crazy Cats“ hatten wir ein schönes Konzert. Zahlreiche Besucher lauschten gespannt unserer Musik und sahen voller Begeisterung die neuen Tänze unserer Tanzgruppen. Wir freuen uns schon auf die nächsten gemeinsamen Auftritt und hoffen die Bad Muskauer bald wieder zu sehen. Außerdem haben wir gemeinsam mit den Mitgliedern und Freunden des Spielmannszuges leckere Bratwurst gegrillt, saßen am Lagerfeuer mit Knüppelteig, spielten Versteck und hatten insgesamt viel Spaß. Wenn ihr gern an solchen gemeinsamen

Abenden teilnehmen wollt, kommt doch einfach in den Spielmannszug, wir üben immer dienstags 17-18.30 Uhr und freitags 16.30-18 Uhr in unserem Vereinszimmer in der Sportsstätte Kante in Pulsnitz. Die Pulsnitzer Krümel trainieren immer donnerstags von 17 bis 18 Uhr im kleinen Saal der Sportsstätte Kante.

Jetzt fangen wir nämlich an, fleißig für nächstes Jahr zu trainieren, da nächstes Jahr im Sommer nicht nur unser 20. Stadtfest ist, sondern auch wir bereits auf ein 20-jähriges Bestehen des Spielmannszuges zurück blicken können. Wir freuen uns schon sehr darauf und würden uns auch über Nachwuchs freuen.

Euer Spielmannszug Pulsnitz



Bücherstube Zeiger

Inhaber: Steffi Zeiger

Robert-Koch-Str. 38 • 01896 Pulsnitz • Telefon: 7 27 36 und 4 01 77

E-Mail: buecherzeiger-pulsnitz@web.de

Freizeit Tipps – die neuen Erlebnisführer für unsere Region

• Fürstliche Gärten in Sachsen **16,90€**

Historische Gärten gehören zu den beliebtesten Ausflugszielen. Der Autor präsentiert hier 19 fürstliche Parks und erzählt ihre Geschichte. Durch jeden Garten unternimmt er einen Spaziergang und beschreibt dabei die Hauptsehenswürdigkeiten und die Gartenanlage. Der neue Band ist mit über 100 Farbfotos reich bebildert - die perfekte Einstimmung auf einen eigenen Besuch! Mit dabei sind u.a.: Seifersdorfer Tal, Barockschloss Rammenau, Schloss Moritzburg...

• Bruckmann: Die 40 schönsten Touren Sächsische Schweiz **12,95 €**

Inmitten von schroffen Felsszenarien und rauschenden Wäldern in der Sächsischen Schweiz wandern: Der Autor stellt hier dafür 40 wunderschöne Touren vor. Die Bastei mit ihrem grandiosen Ausblick, aber auch unzählige weitere klangvolle Namen stehen für attraktive Ziele in einer sagenhaften Landschaft in der verstreut Dörfer liegen. Auch die vielfältige Pflanzenwelt ist einen Besuch wert. Schönheit, die den Wanderer begeistert!

• Bergbauden und Aussichtstürme der Oberlausitz **16,95 €**

In diesem neuen Buch werden die Bergbauden und Aussichtstürme der Region, die teilweise seit mehreren Jahrhunderten bestehen und einem stetigen Wandel unterworfen waren und noch sind, vorgestellt. Jeder Wanderer ist erfreut, wenn er nach Erklimmen des Berggipfels feststellen kann, dass er noch eine funktionsfähige Gastwirtschaft vorfindet. Leider wird die alte Tradition des Einkehrens nicht mehr so gepflegt, wie es zum Erhalt der Bauden oftmals dringend notwendig wäre und so führt das zwangsläufig dazu, dass einige Bauden geschlossenen sind und bereits dem Verfall anheimfallen. Dieses neue Buch möchte dazu beitragen, am Gipfel der Berge nicht nur den Blick, sondern auch das Bewusstsein zu erweitern, um den Gedanken reifen zu lassen, dass diese Kultur erhaltenswert ist und es sich lohnt, etwas dazu beizutragen.

• Der neue große Freizeitführer Deutschland **9,95 €**

Auf starken 384 Seiten bietet dieser Freizeitführer Informationen über die schönsten und interessantesten Freizeitparks, Museen, Spaß- und Wellenbäder, Zoos, Schlösser und vieles mehr in ganz Deutschland. 1.000 attraktive Freizeitinteressen und Freizeittipps erwarten Sie in diesem neuen Führer. Die Informationen sind nach Bundesländern unterteilt, kurze, detaillierte Beschreibungen vermitteln bestens, was einen vor Ort erwartet. Ein Superbegleiter für alle Freizeithungrigen, Abenteurer und Entdecker.

Gemischter Chor Pulsnitz e. V.
Chorproben freitags 19-21 Uhr Grundschule Pulsnitz (Hofeingang) Info: Frank Wiczorek Tel. 41247 www.chor-pulsnitz.de

Kreativnachmittage

Brückenschlag neben „Alles Natur“, Ziegenbalgplatz
Jeden Freitag ab 16 Uhr

- 1.6. Filzen von Blüten
 - 8.6. Kräuterseifen im Kaltverfahren hergestellt
 - 15.6. Filzen von Untersetzern
 - 22.6. Tücher & Schals geschickt geknotet
 - 29.6. Kräuterküche
- Anmeldung zum Kurs: 03 59 55/7 04 41, info@alles-natur-pulsnitz.de

Christliche Bücherstube im Brückenschlag

Mit Tee-Ecke zum Stöbern in neuen und gebrauchten Zeitschriften und Büchern
Montag, Dienstag u. Donnerstag 13-18 Uhr
Mittwoch 9-13 Uhr

Nachwächterrundgang

Nächste Termine für den Nachwächterrundgang in Pulsnitz: 13. Juli und 31. August (Vollmondgang) jeweils Beginn 21.30 Uhr. Nur auf Voranmeldung!
Für kleine Gruppen gibt es auf Anfrage gesonderte Termine.
Info und Anmeldung unter www.stadtilius.de und 01 79/9 41 16 36

Deutsches Rotes Kreuz Blutspende

Donnerstag, 28. Juni 2012 von 15.00 bis 18.30 Uhr in der Ernst-Rietschel-Mittelschule, Kühnstraße.
Donnerstag, 21. Juni 2012 von 15.00 bis 19.00 Uhr in der Grundschule Oberlichte-nau, Keulenbergweg 6
DRK-Ortsverein Pulsnitz

Praxis für Ergotherapie

Kirsten Gärtner

staatlich anerkannte Ergotherapeutin
SI-Therapeutin
Kinder- und Erwachsenenbath-Therapeutin

Schillerstraße 2
01900 Großröhrsdorf
Tel. (03 59 52) 3 08 30
Fax (03 59 52) 2 84 33
ergotherapie-gaertner@t-online.de



Kurse:
• Fit im Alter
• Bye Bye Babybauch
• Konzentrationstraining 1. und 2. Klasse
Einstieg jederzeit möglich!

Bei uns bekommen Sie professionelle Dienstleistungen & Produkte mit professioneller Empfehlung.



im REWE XL - Center Pulsnitz
Tel.: 035955 - 7 29 26



und erleben Sie dabei die individuellste Haarpflege aller Zeiten

Wir sind für Sie da: Montag von 12:00 - 20:00 Uhr, Dienstag bis Freitag von 08:00-20:00 Uhr und Samstag von 08:00-16:00 Uhr

Wir vergrößern uns!

Ab dem 1.6.2012 finden Sie uns in unseren neuen Geschäftsräumen auf der Rietschelstraße 1.

In unserer Festwoche vom 1. bis 9.6.2012 können Sie Reisegutscheine und tolle Sachpreise gewinnen.

Hauptpreis: 1 Woche Türkei für 2 Personen (ohne Flug)

Wir freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit.



Ihre Reiseagentur Putzke Tel.: 03 59 55 7 77 8
Rietschelstraße 1
01896 Pulsnitz

www.urlaubundreisen24.de



ZEITFÜR MICH
ENTSPANNUNG ERLEBEN
ILKA BERNDT

Lust auf Sonne!
Starten Sie SICHER in die Sommersaison
mit unserem Sommer-Beauty-Spezial!
mehr Info`s: www.zfm-kosmetik.de

ZEITfürMICH Kosmetikstudio
im Pulsnitzer Gesundheitszentrum (Fit inn Fitnessstudio)
Bischofswerdaer Straße 38
01896 Pulsnitz
Tel Studio: 03578 317 864
Tel Mobil: 0172 1400 366
eMail: info@zfm-kosmetik.de
web: www.zfm-kosmetik.de

RH
LKW - PKW - WÄSCHE
Gebrauchtwagenaufbereitung

Großröhrsdorfer Str. 3
01900 Brettnig-Hauswalde
Telefon: 0170 - 5 89 02 68
www.lkw-pkw-wasche.de

Mo.-Do.: 7-18 Uhr • Fr.: 7-20 Uhr • Sa.: 5-12 Uhr

• Lackpolitur • Innenraumreinigung
• Motorwäsche • Unterbodenwäsche
• Anhängervermietung (auf Wunsch Kundenersatzfahrzeug)

Für Privat und Gewerbe, auch Wohnwagen

► **Entsorgung von**
Bauschutt, Gips, Holz, Asbest, Dachpappe, Sperrmüll, Industrieabfall, Reißig, Laub, Gras usw.

► **Ankauf von**
Schrott und Buntmetall, Papier usw.

► **Lieferung von**
Kies, Frostschutz, Mörtel usw.

Zumpe
Entsorgungs- & Verwertungs- GmbH
Containerdienst

01454 Radeberg
Oststraße 1e
Tel. 03528 441404

Von März bis Dezember verlängerte Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 6.30 bis 15.30 Uhr
Mo. + Mi. bis 18.00 Uhr

Physiotherapie
Bahnhofstrasse 1
01896 Pulsnitz

Alle Kassen
Privatpatienten
& Selbstzahler

Für einen besonderen Anlass, können Sie bei uns Geschenkgutscheine erwerben, z.B. Massagen (mit Aromaöl oder Kakaobutter).
Telefon: 035955 / 71 605

PHYSIOTHERAPIE Pfützenreuter

ein Unternehmen der Gesundheitszentrum Pulsnitz OHG
zugelassen für alle Kassen, Privatpatienten u. Selbstzahler

Neu in unserem Leistungsangebot:
Ohr-Akupunktur
Schröpfen

Bischofswerdaer Straße 38 • 01896 Pulsnitz
Tel. 03 59 55 / 75 24 00 • E-Mail: physio-pf@t-online.de

Isabel Schöne - Sportphysiotherapeutin und fachliche Leiterin

Maklerbüro Haufe Immobilien
Beratung * Verkauf * Vermittlung
Großmannstr. 4 * 01900 Großröhrsdorf
☎ 035952/48258 * www.maklerbuero-haufe.de
!Suchen für unsere Kunden Häuser und ländliche Anwesen!

MARKUS NITSCHKE
RECHTSANWALT

Lutherstraße 7
01900 Großröhrsdorf
Tel 03 59 52 | 41 262
Fax 03 59 52 | 44 737
Funk 01 72 | 37 49 514
E-Mail anwalt@ra-nitsche.de

Baurecht
Verkehrsrecht
allgemeines Zivilrecht
Arbeitsrecht
Mietrecht
Forderungseinzug

Bis bald im Brunnenhof! Parkplätze im Hof!

Kompetent und
Leistungsstark

Sanitätshäuser
Schaub
Rehatechnik GmbH



Gesundheits- Wärme-
und Wellnesswäsche



Wohlfühlen von
Kopf bis Fuß.
Kommen Sie
vorbei und fühlen
Sie selbst!

Nach Vereinbarung besuchen wir Sie auch gern zu Hause.

Kamenz Schulplatz 2 • Tel.: 0 35 78/ 31 05 44
Pulsnitz Wettinstraße 5 • Tel.: 03 59 55/ 4 50 50

Tipps aus dem Veranstaltungskalender

Monat Juni

- 23.6. 14 Uhr 63. Stammtreffen zum Abenteuer in der Natur: Campbauten – Royal Rangers – christliche Pfadfinder e. V., Treffpunkt Hartplatz Hempelstraße
23.6. 20 Uhr Ü 30 Party – Schlosspark Oberlichtenau



Macht sich ab der ersten Minute bezahlt: der Transporter Kastenwagen.

Mit unserem Profi lohnt sich jeder Einsatz. Auch für Ihren Geldbeutel: Den Transporter Kastenwagen gibt es jetzt zum günstigen Vorteilspreis. Mit seiner umfangreichen Serienausstattung und den fünf optionalen Aktionspaketen ist er bei jedem Job die erste Wahl. Überzeugen Sie sich: bei einer Probefahrt!

Unser Hauspreis für Sie: **16.990,- €¹**

Inkl. Überführungskosten und zzgl. MwSt.
Dieses Angebot gilt nur für gewerbliche Einzelabnehmer.

¹Für den Transporter Kastenwagen mit 2,0-l-TDI-Motor mit 62 kW (Kraftstoffverbrauch l/100 km: innerorts von 9,7 bis 9,4, außerorts von 6,3 bis 6,0, kombiniert von 7,5 bis 7,2. CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert von 198 bis 190).



Nutzfahrzeuge

Ihr Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner

**Autohaus
FRANKE**

Autohaus Franke GmbH & Co. KG Radeberg
Autohaus Franke GmbH & Co. KG Pulsnitz

An der Ziegelei 11, 01454 Radeberg, Tel.: 03528 4820-0
Kamenzer Straße 10, 01896 Pulsnitz, Tel.: 035955 487-0
www.autohaus-franke.com

Hahmann Optik ist Zeiss relaxed vision center 2012



20 Jahre Hahmann Optik

Sonnenschutz 2012

Sun Korrektion	Paar ab	39,00
Gleitsicht:	Paar ab	119,00
Rückflächen ET	Paar	50,00

**20% Markenrabatt
auf Puma Sonnenbrillen**

Zeiss I.- scription - Sehen in neuen Dimensionen

HAHMANN Optik GmbH

brillen & contactlinsenstudios

- Anzeige -

Auge sucht Gesundheit - Kontaktlinsen im Sport

„Im Sport kann man ein paar billige Linsen aus dem Internet nehmen“?! Genau das Gegenteil ist richtig.

Bei Sport und starker körperlicher Anstrengung läuft nicht nur unser Kreislauf auf Hochtouren, sondern auch unser Auge braucht mehr Sauerstoff und Flüssigkeit. Das können Kontaktlinsen aus hochgasdurchlässigen Materialien schaffen. Wichtig ist vor allem die genaue Anpassung und regelmäßige Kontrolle. Welche Linsenart am sinnvollsten ist, entscheidet letztendlich die Sportart. Ballsportler haben andere Ansprüche als Schwimmer oder Bergsteiger.

Eine Korrektionsmethode ist besonders interessant, weil Sie unser natürliches Sehen für mehr als 24 h wieder herstellt und gleichzeitig das Fortschreiten der Kurzsichtigkeit stoppt bzw. faktisch auf Null setzt.

Orthokeratologie:

Kurzsichtigkeitskorrektur durch Über-Nacht-Tragelinsen. Hierbei werden speziell angepasste Linsen täglich während des Schlafes getragen. Diese kleinen Wunderdinge korrigieren die Kurzsichtigkeit (Werte bis -4,50 Dioptrien) buchstäblich im Schlaf. Am Tag braucht man keine Korrektur mehr. Das Auge wird perfekt versorgt. Bei einer Studie über 3 Jahre hat sich bei allen Anwendern von Orthokeratologie die Kurzsichtigkeit im Zeitraum der Anwendung nicht signifikant verändert.

Durch die Anpassung aller Linsen mit neuester Messtechnik (Anpassung am Hornhautscanner mit 20.000 Messpunkten) erreichen wir ein Höchstmaß an Verträglichkeit und Erfolg und Spaß bei Sport und Spiel.



Nutzen Sie unser Einführungsangebot und testen Sie uns und unverbindlich Ihre Augen am Zeiss I.-Profiler mit Nachtsehtest. Wir zeigen Ihnen die Möglichkeiten und beraten Sie gern.

Zeiss I - Scription Gläsern – individuell gefertigte Gläser mit 1/100 Dioptrie Genauigkeit. Das Besondere dieser Gläser – wir messen und korrigieren Augenfehler höherer

Ordnung, besser bekannt als Abbildungsfehler des Auges. Eine Korrektur ist durch die Zeiss Messtechnik erst jetzt möglich. Kontraste und farbliche Abbildungen in ungeahnter Qualität bedeuten Sicherheit, Blendfreiheit und Sehen in völlig neuen Dimensionen.

Unser TIPP: Machen Sie einen unverbindlichen Test am Zeiss I – Profiler bei Hahmann Optik GmbH in Langebrück und Pulsnitz. Bei dieser Gelegenheit überprüfen wir umfassend Ihr Sehen und zeigen Ihnen vielleicht völlig neue Möglichkeiten des Sehens. Weitere Informationen mit Schnell-Sehtest auch unter www.hahmann-optik-art.de.

Niels Hahmann

Hahmann Optik GmbH
Zeiss Relaxed Vision center 2012
Dresdner Str. 7, 01465 Langebrück,
03520170350
Königsbrücker Landstraße 66, 01109
Dresden Klotzsche, 03518900912
Wettinstraße 5, 01896 Pulsnitz,
03595544671

Taxibetrieb Schreier

Krankenfahrten für alle Kassen
Taxi- und Mietwagen
Pkw und 2 Kleinbusse bis 8 Personen

Tag und Nacht

Lichtenberger Straße 3 – 01896 Pulsnitz

Tel.: 03 59 55 / 4 44 48

Laola Zentralküche Pulsnitz
heißes Essen
Frei Haus Lieferung
Deine Energie kommt von Ernährung
LASS ES NICHT IRGEND WELCHE SEIN!
kostenfreie Rufnummer!
0 800 168 9999
www.laola-zentralkueche.de

PA 07/2012:
Anzeigenschluss:
19.6.2012!

Wohnen in Geborgenheit in Ohorn

Schöne Zwei-Raum-Wohnungen, 45 m², 63 m² und 56 m², in der Seniorenwohnanlage in Ohorn ab sofort zu vermieten.

Die Wohnungen befinden sich im Erdgeschoss und im 1. OG, sind mit Balkon bzw. Terrasse ausgestattet. Einbauküchen können vom Vormieter übernommen werden. Im Haus befindet sich ein Fahrstuhl. Weitere Auskünfte unter Telefon: 035955-74309, Frau Bens

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHLUSS GEBEN

BESTATTUNGSINSTITUT

UWE SCHUSTER

Königsbrücker Str. 7 • 01896 Pulsnitz • Telefon jederzeit 7 25 98
www.bestattung-schuster.de

seit 1991



Im Trauerfall:

- ein zuverlässiges und preiswertes Unternehmen
- sachkundige Beratung
- Bestattungsvorsorge - eine Sorge weniger, sprechen Sie mit uns

Großbröhnsdorf - Telefon (03 59 52) 3 17 66

BESTATTUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN

ALLER ART,

IHREN WÜNSCHEN ENTSPRECHEND



Veranstaltungshinweise

Stadtmuseum Pulsnitz

Goethestraße 20 a, Tel. 4 40 06
heimatmuseum-pulsnitz@gmx.de
Dienstag/Mittwoch 9-15 Uhr
Donnerstag/Freitag 9-17 Uhr
Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat 14-17 Uhr
Montag und Sonnabend geschlossen!
Textil-Druck mit historischen Blaudruckmodell jederzeit während der Öffnungszeiten möglich, Gruppen ab 10 Personen bitte mit Voranmeldung.

Sonderausstellung bis 31. Juli 2012: Stadtgeschichte ist nicht alles, aber ohne Stadtgeschichte ist alles nichts - über 60 Pulsnitzer werden auf Bildtafeln von Roland und Christel Kahle vorgestellt, 2. Teil

Angebote im Museums-Shop

Bücher: Bildband: Rundgang durch das alte Pulsnitz, Cordula Reppe/Evelin Rietschel, Nachauflage
Geschichte der Stadt Pulsnitz/ Rüdiger Rost und Horst Oswald, Pulsnitz - meine Heimat/Radierungen von Werner Schmidt, Der Keulenberg/Verein Bergfreunde Keulenberg e.V., In der Chronik von Praßer geblättert/ Gottfried Nitzsche, Zwischen Keulenberg und Dresdner Heide/Hans-Werner Gebauer, Keramik aus der Töpferei Angelika Berndt-Elstra, Blaudruck aus der Pulsnitzer Blaudruckwerkstatt

Selbst gefertigte Bänder und Textildruckartikel
Stadtbibliothek Pulsnitz
Goethestraße 26, Tel. 7 24 36
Montag 13-18 Uhr
Dienstag 10-12 Uhr, 13-17 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13-18 Uhr
Freitag 10-14 Uhr
Öffentlicher Internetzugang über DSL
Ernst-Rietschel-Geburtshaus
Galerie des Ernst-Rietschel-Kulturringes e. V.
Rietschelstraße 16, Tel. 4 23 18
Ausstellung bis zum 1.7.2012: Helmut Heinze - Chor der Überlebenden - Entwürfe für die Opfer der Bombenangriffe auf Coventry und Dresden, Erika Simmank-Heinze - Kostümentwürfe für das Theater
Künstlergespräch: 3.6.2012, 15 Uhr
ostsächsischekunsthalle
Galerie des Ernst-Rietschel-Kulturringes e. V., Robert-Koch-Straße 12
Donnerstag, Freitag, Sonntag 14-17 Uhr und nach Vereinbarung
Ausstellung: „Die Walter-Nessler-Stiftung und die Sammlung des Ernst-Rietschel-Kulturringes e.V.“
Die Ausstellung zeigt ca. 80 Werke von Stiftungen, Dauerleihgaben und Schenkungen aus der Sammlung des Ernst-Rietschel-Kulturringes e.V., die vom Verein in den letzten 20 Jahren seines Bestehens zusammengetragen wurden.
Mittwoch, 6.6. 19 Uhr: „Ernst Rietschel und die Überwindung des Klassizismus“
Buchpräsentation von Prof. Dr. Rainer Beck
Nicolaikirche
Offene Kirche: Montag-Sonnabend 10-15 Uhr und Sonntag nach dem Gottesdienst zur stillen Einkehr und Besichtigung
Gottesdienst Sonntag 10 Uhr
3. Juni 10 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonformation
24. Juni 14 Uhr Open-Air-Gottesdienst auf dem Keulenberg und abends 19.30 Uhr zur Andacht am Johannistag auf dem Friedhof in Pulsnitz.
Landeskirchliche Gemeinschaft Pulsnitz
Bibelstunde und Gemeinschaftsstunde: mittwochs 18 Uhr im Pfarrhaus, Kirchplatz
Landeskirchliche Gemeinschaft Friedersdorf
Frauenabend, Bethlehemraum, Donnerstag, 21. Juni, 20 Uhr
Thema: Sommerfest mit dem Thema „Alles im Eimer?“
Wer möchte darf gerne einen Salat fürs Buffet mitbringen.
Dieser Abend ist der letzte vor der Sommerpause.
Die Landeskirchliche Gemeinschaft Friedersdorf lädt Frauen jeden Alters dazu ein.
Weitere Infos bei Frau Wagner, unter Tel. 03 59 55/75 27 37

Wandergruppe Pulsnitz

Radwanderung ins Blaue

Strecke: wird vor Ort bekannt gegeben
Wanderstrecke: ca. 14 km
Treffpunkt: 14. Juni, 13 Uhr Postmeilensäule am Schützenhaus
Infotelefon: 03 59 55/7 25 64
Interessierte sind herzlich willkommen.



Gute Fahrt wünscht Wanderfreund Andreas.
Waldhausbesitzer Matthias und Ines Klesz stellen für die ca. 50 Teilnehmer freundlicherweise ihren Garten als Verpflegungsstation zur Verfügung.

Herzlicher Dank für die Sponsoren zur Stadtfestwanderung

Zum Stadtfest gab es wieder die traditionelle Wanderung in die nahe Umgebung von Pulsnitz. Zahlreiche Wanderfreunde trafen sich zum gemeinsamen Erlebnis in der Natur unserer Heimat. Ohne die Sponsoren wäre diese Wanderung nicht möglich gewesen, dafür möchten sich alle Teilnehmer bedanken, bei: Bäckerei Ziller, Robert-Koch-Apotheke Ines Philipp, Fruchtsaftkellerei Schmieder, Getränkehandel Fristo Peter Noack, Fleischerei Thomschke, Fleischerei Gärtner, Ria Schirrmeister, Pfefferkücherei Handrick Schützenhaus Familie Busch, Harlekin Bob Kreutel, Familie Klesz, der Gemischte Chor Pulsnitz e. V. und Heiko Hirsch von der Stadtverwaltung Pulsnitz.

Standesamtssmeldungen:

Es verstarben

- am 17.4. - Herr Georg Fester aus Pulsnitz, 73 Jahre
am 19.4. - Frau Anita Johanna Karig geb. Haverland aus Oberlichtenau, 56 Jahre
am 1.5. - Herr Artur Rolf Gersdorf aus Kleindittmannsdorf, 76 Jahre
am 1.5. - Frau Anna Erika Stübner geb. Heinke aus Pulsnitz, 93 Jahre
am 7.5. - Frau Linda Margarete Thalheim aus Pulsnitz, 89 Jahre
am 6.5. - Herr Herbert Gerhard Willi Jänke aus Pulsnitz, 77 Jahre
am 8.5. - Frau Gertrud Kleinstück geb. Tinat aus Pulsnitz, 86 Jahre
am 21.5. - Herr Siegfried Hans-Joachim Scherner aus Pulsnitz, 50 Jahre

in Kamenz

- am 18.4. - Frau Martha Hildegard Schäfer geb. Heber, früher Steina, 89 Jahre
am 23.4. - Frau Elsa Wanda Kenner geb. Hoyer aus Pulsnitz, 89 Jahre
am 27.4. - Frau Frida Gertrud Porschberger geb. Kegel aus Gersdorf, 89 Jahre

in Dresden

- am 1.5. - Frau Marlies Kleinstück geb. Keinitz aus Pulsnitz, 51 Jahre

in Radeberg

- am 28.4. - Frau Hildegard Selma Ruth Kurze geb. Koepke aus Pulsnitz, 87 Jahre
am 5.5. - Herr Fritz Johannes Thomschke aus Pulsnitz, 91 Jahre
am 19.5. - Frau Minna Helene Annelise Schulz geb. John aus Pulsnitz, 98 Jahre

in Großröhrsdorf

- am 29.4. - Frau Lisbet Käte Drabant geb. Wolf aus Pulsnitz, 88 Jahre

Bereitschaftsdienste

ENSO-Störungsrufnummern:

- Erdgas: 01 80/2 78 79 01 (6 ct pro Anruf aus dem Festnetz der DT AG)
- Strom: 01 80/2 78 79 02 (6 ct pro Anruf aus dem Festnetz der DT AG)
- Service-Telefon: 01 80 1 68 68 68 (zum Ortstarif)

Wasserversorgung:

Wasserversorgung Bischofswerda GmbH, 01877 Bischofswerda, Belmsdorfer Straße 27, Tel. (0 35 94) 77 70 außerhalb der Dienstzeiten: 01 73/3 97 96 96

Abwasser:

AZV „Obere Schwarze Elster“, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz zentraler Havariedienst ewag.Kamenz Tel. 0 35 78/3 77-3 77

Wärmeversorgung:

zentraler Havariedienst ewag.Kamenz Tel. 0 35 78/3 77-3 77

Zentrale Leitstelle in Hoyerswerda

- Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr) 1 12
Krankentransport, Kassenärztlicher Notfalldienst: (0 35 71) 1 92 22
Polizei Notruf 1 10
Polizeirevier Kamenz, Poststraße 4 (0 35 78) 35 20

Ärzte:

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist für die Bereiche Pulsnitz/Ohorn/Lichtenberg über Telefon (0 35 71) 1 92 22 zu erfragen.

Sonnabendsprechstunden finden von 8-11 Uhr in den Arztpraxen statt:

- 2.6. Frau Dr. Dick, Großröhrsdorf, Lutherstraße 15, Tel. 03 59 52/4 83 47
9.6. Frau DM Jenatschek, Großröhrsdorf, Lutherstraße 15, Tel. 03 59 52/4 83 47
16.6. Herr FA Dick, Lichtenberg, Hauptstraße 23, Tel. 7 23 60
23.6. Keine Sprechstunde - Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 0 35 71/1 92 22
30.6. Herr Dr. M. Frenzel, Bahnhofstraße 7, Tel. 7 25 80

Zahnärzte:

Sonnabend, Sonn- und Feiertag 9-11 Uhr

- 2./3.6. Herr DS Kolk, Lutherstraße 15, Großröhrsdorf, Tel. 03 59 52/4 68 19
9./10.6. Herr Dr. Käßler, Weißbacher Straße, Oberlichtenau, Tel. 7 36 55
16./17.6. Herr DS Remus, Krohnenbergstraße 4, Hauswalde, Tel. 03 59 52/5 61 41
23./24.6. Herr Dr. Schwenke, Hauptstraße 23, Lichtenberg, Tel. 7 25 60
30.6./1.7. Frau Dr. Weinrich, Goethestraße 12, Pulsnitz, Tel. 7 38 50

Dienständerungen können aktuell unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de abgerufen werden!

Apotheken

Die Apotheken der Umgebung führen eine ständige Notdienstbereitschaft durch, der Dienst endet 8 Uhr des nächsten Tages.

- 1.,13.,25.6. Mohren-Apotheke Radeberg, Hauptstraße 4, Tel. 0 35 28/44 58 35
2.,14.,26.6. Löwen-Apotheke Radeberg, Badstraße 17, Tel. 0 35 28/44 22 28
3.,15.,29.6. Elefanten-Apotheke Großröhrsdorf, Mühlenstraße 1, Tel. 08 00/3 53 32 68
4.,16.,28.6. VITAL Apotheke, Ottendorf-Okrilla, Poststraße 2, Tel. 03 52 05/5 99 15
5.,17.,27.6. Stadt-Apotheke Großröhrsdorf, W.-Rathenau-Str. 3, Tel. 03 59 52/3 30 31
6.,18.,30.6. Hirsch-Apotheke, Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str. 7, Tel. 03 52 05/5 42 36
19.6.,1.7. Arnoldis-Apotheke Arnsdorf, Niederstraße 14, Tel. 03 52 00/25 60
8.,20.6. Löwen-Apotheke Pulsnitz, Julius-Kühn-Platz 17, Tel. 7 23 36
9.,21.6. Altstadt-Apotheke Radeberg, Röderstraße 1, Tel. 0 35 28/44 78 11
10.,22.6. Robert-Koch-Apotheke Pulsnitz, Robert-Koch-Straße 3, Tel. 4 52 68
30.5.,7.,11.,23.6. Linden-Apotheke Langebrück, Liegauer Straße 6, Tel. 03 52 01/7 00 11
31.5.,12.,24.6. Heide-Apotheke Radeberg, Schillerstraße 95 a Tel. 0 35 28/44 27 70

Bereitschaftsdienste für Oberlichtenau

Die zuständigen Ärzte der Region Haselbachtal/Steina führen keine Sonnabendsprechstunden durch. Bei akuten Fällen ist die Notfallleitstelle über Telefon (0 35 71) 1 92 22 zu kontaktieren. Bei den Zahnärzten ist Oberlichtenau mit im Bereich Pulsnitz, Brettnig-Hauswald und Großröhrsdorf integriert.

Apotheken

Die Apotheken der Umgebung führen eine ständige Notdienstbereitschaft durch, der Dienst endet 8 Uhr des nächsten Tages.

- 30./31.5.23./24.6. Ahorn-Apotheke, Schwepnitz, Schulstraße 2, Tel. 03 57 97/7 37 96
1./2.,21./22.6. Ost-Apotheke, Kamenz, Oststraße 45, Tel. 0 35 78/30 12 66
3./4.,27./28.6. Apotheke im EKZ, Königsbrück, Weißbacher Str. 28, Tel. 03 57 95/2 86 64
5./6.,25./26.6. Apotheke am Forst, Kamenz, Willy-Muhle-Straße 3, Tel. 0 35 78/31 80 20
7./8.,19./20.6. Löwen-Apotheke, Königsbrück, Markt 9, Tel. 03 57 95/4 23 38
9./10.,29./30.6. Lessingapotheke, Kamenz, Macherstraße 18, Tel. 0 35 78/30 77 40
11./12.6. St.-Sebastian-Apotheke, Panschwitz, Mittelweg 5, Tel. 03 57 96/97 30
13./14.6. Stadt-Apotheke, Kamenz, Markt 15, Tel. 0 35 78/30 41 30
15./16.6. Marien-Apotheke, Elstra, Parkgasse 2, Tel. 03 57 93/8 30
17./18.6. Stern-Apotheke, Kamenz, Bautzner Straße 34, Tel. 0 35 78/30 79 46
(Angaben ohne Garantie!)

Herzliche Einladung zu den Seniorennachmittagen in der

Diakonie-Sozialstation Pulsnitz

Gemeinschaftsraum, Poststraße 5-7

Auf eine Tasse Kaffee - mittwochs 15 Uhr

- 6. Juni Nachmittag mit Pfarrer Heidig, Pulsnitz
13. Juni Geschichten der Heimat - Volksfeste mit Dipl.-hist. Rost, Pulsnitz
20. Juni Nachmittag mit Pfarrer Gildehaus, Rammenau
27. Juni Nachmittag mit Pfarrerin Grüner, Pulsnitz

Seniorentanz: Tanz für Vorrühständler und alle die Lust an Bewegung, Begegnung und Musik haben. Wir treffen uns montags 14 Uhr in Pulsnitz, Dresdener Straße, Sportstätte Kante, Kleiner Saal. Anfänger kommen am besten 13.30 Uhr und sind herzlich willkommen. Tel. 03 52 05/5 45 70

Rommé und andere Spiele: Dienstag, 12. und 26. Mai 14 Uhr in der Sozialstation Sprechstunden in der Sozialstation Poststraße 5/7:

Pflegedienstleiterin Schwester Anne-Kathrin Lösche, Tel. 7 71 55 nach Vereinbarung
Allgemeine soziale Beratung, Frau Kerstin Kreische, Tel. 7 71 51
Dienstag 10-12 Uhr, 14-16 Uhr

Seniorengruppe Pulsnitz

Bahnhofstraße 3b - Tel. 7 22 54

Juni 2012

- Mittwoch 6.6. 14.00 Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen
Mittwoch 13.6. 14.00 Haben Sie ein Hautproblem? Vortrag Elke Pfennig
Sonntag 17.6. 13.50 Fahrt nach Cunnersdorf zum Kaffeetrinken bei Musik und Tanz, Abfahrt Haltestelle Behnisch 13.50 Uhr, Mittelbacher Straße 14.00 Uhr, Fahrtkosten 10 € mit Voranmeldung
Mittwoch 20.6. 14.00 Sonderausstellung „Pulsnitzer Persönlichkeiten“ Vortrag Roland Kahle
Mittwoch 27.6. 14.00 Schlafen ist gesund - schlafen Sie gesund? Biologische Störzonen, Vortrag Dieter Garten

Decorative border with floral motifs and text: Geburtstagsglückwünsche
Die allerherzlichsten Glückwünsche übermittelt die Stadtverwaltung den Jubilaren
der Stadt Pulsnitz
zum 91. Geburtstag am 1. Juni Frau Sonja Birus
zum 75. Geburtstag am 2. Juni Frau Ingrid Hofmann
zum 96. Geburtstag am 3. Juni Frau Elli Heese
zum 83. Geburtstag am 4. Juni Herrn Günter Nitsche
zum 82. Geburtstag am 4. Juni Herrn Rudolf Herzog
zum 80. Geburtstag am 4. Juni Frau Margit Pönsner
zum 82. Geburtstag am 5. Juni Herrn Rudolf Ruhnke
zum 75. Geburtstag am 5. Juni Frau Käte Zschiedrich
zum 91. Geburtstag am 6. Juni Frau Christa Glausch
zum 81. Geburtstag am 6. Juni Herrn Paul Gründler
zum 82. Geburtstag am 7. Juni Herrn Johannes Beyer
zum 87. Geburtstag am 8. Juni Frau Alice Scheiding
zum 75. Geburtstag am 8. Juni Frau Sigrid Hahn
zum 85. Geburtstag am 9. Juni Frau Edith Plehn
zum 82. Geburtstag am 9. Juni Herrn Helfried Hähnel
zum 85. Geburtstag am 11. Juni Frau Irene Berndt
zum 86. Geburtstag am 13. Juni Herrn Werner Oswald
zum 91. Geburtstag am 14. Juni Frau Gertrud Maukisch
zum 86. Geburtstag am 14. Juni Frau Ingeburg Siewert
zum 83. Geburtstag am 15. Juni Herr Helfried Läfke
zum 90. Geburtstag am 16. Juni Frau Gertrud Franke
zum 86. Geburtstag am 16. Juni Frau Gerda Paulisch
zum 85. Geburtstag am 17. Juni Frau Annelies Kunath
zum 82. Geburtstag am 17. Juni Frau Ruth Anders
zum 91. Geburtstag am 18. Juni Frau Gertrud Gebauer
zum 90. Geburtstag am 18. Juni Herrn Martin Oswald
zum 83. Geburtstag am 18. Juni Karl Heinz Grötschel
zum 91. Geburtstag am 20. Juni Herrn Walter Gräfe
zum 81. Geburtstag am 20. Juni Herrn Ewald Drescher
zum 75. Geburtstag am 20. Juni Frau Helga Fritzsche
zum 86. Geburtstag am 21. Juni Frau Sonnhild Müller
zum 84. Geburtstag am 21. Juni Frau Lieselotte Gutsche
zum 81. Geburtstag am 21. Juni Frau Ingeborg Philipp
zum 83. Geburtstag am 26. Juni Frau Christine Rammer
zum 83. Geburtstag am 26. Juni Frau Käthe Tetzelt
zum 82. Geburtstag am 26. Juni Herrn Manfred Nitzsche
zum 82. Geburtstag am 26. Juni Herrn Manfred Wendt
zum 80. Geburtstag am 26. Juni Frau Christa Melzer
zum 85. Geburtstag am 27. Juni Frau Inge Nitsche
zum 81. Geburtstag am 28. Juni Frau Ingeborg Kleinstück
zum 93. Geburtstag am 30. Juni Frau Gerda Vetter
zum 89. Geburtstag am 30. Juni Frau Gertrud Pickenhan
in den Ortsteilen Friedersdorf und Friedersdorf Siedlung
zum 80. Geburtstag am 20. Juni Frau Erika Krüger
im Ortsteil Oberlichtenau
zum 83. Geburtstag am 3. Juni Frau Irmgard Barth
zum 86. Geburtstag am 4. Juni Frau Lotte Kunath
zum 82. Geburtstag am 5. Juni Herrn Gerhard Lau
zum 81. Geburtstag am 6. Juni Herrn Werner Voigt
zum 92. Geburtstag am 8. Juni Herrn Heinz Morgenstern
zum 86. Geburtstag am 10. Juni Frau Irene Kühne
zum 75. Geburtstag am 13. Juni Herrn Dietmar Franke